



ÄRZTEVERSORGUNG  
Westfalen-Lippe

# Geschäftsbericht 2024

# Die ÄVWL auf einen Blick

	2024	2023	Veränderung (in %)
Mitglieder zum 31.12.	49.251	47.659	+ 3,3
Mitgliederneuzugang	3.351	2.757	+ 21,5
Altersrenten zum 31.12.	16.032	15.404	+ 4,1
Berufsunfähigkeitsrenten zum 31.12.	441	449	- 1,8
Hinterbliebenenrenten zum 31.12.	4.495	4.348	+ 3,4
Beitragseinnahmen (in Millionen Euro)	690,8	666,2	+ 3,7
Versorgungsleistungen (in Millionen Euro)	657,7	622,8	+ 5,6
Kosten für den Versicherungsbetrieb in Prozent der Beitragseinnahmen	1,39	1,23	
Kapitalanlagen (in Millionen Euro)	15.146,6	14.627,9	+ 3,5
Vermögenserträge (in Millionen Euro)	631,3	663,1	- 4,8
Nettokapitalrendite (in %) bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen	3,8	3,5	
Nettokapitalrendite (in %) bezogen auf die Deckungsrückstellung	4,7	4,3	
Rohüberschuss (in Millionen Euro)	1.116,0	529,3	+ 110,8
Bilanzsumme (in Millionen Euro)	15.427,8	14.866,4	+ 3,8

# Inhalt

Seit über 60 Jahren ein verlässlicher Partner an Ihrer Seite	04
Das zeichnet uns aus	05

## **Bericht der Gremien**

Vorwort	06
Verwaltungsorgane	08
Neuer, nachhaltiger Verwaltungssitz und neues Geschäftsführungsteam der ÄVWL	16

## Lagebericht ab S. 22

## Jahresabschluss ab S. 61

### **1. Lagebericht**

Versicherungsbetrieb	23
Vermögensanlage	36
Verwaltungskosten	48
Risiko- und Chancenbericht	49
Prognosebericht	57

### **2. Jahresabschluss**

Bilanz	62
Gewinn- und Verlustrechnung	64
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	66

# Seit über 60 Jahren ein verlässlicher Partner an Ihrer Seite

- Als berufsständisches Versorgungswerk verantwortet die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe bereits seit mehr als 60 Jahren die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung für inzwischen mehr als 70.000 Mitglieder und Rentenbeziehende.
- Zentrale Leitmotive unserer Arbeit sind Stabilität, Verlässlichkeit und Zukunftsfähigkeit. So sind wir in allen Lebenslagen und Phasen Ihres Berufslebens – vom Berufseinstieg bis hin zum reibungslosen Eintritt in ein abgesichertes Leben als Rentenbeziehende – an Ihrer Seite, um mit Ihnen gemeinsam Ihre Altersversorgung vorausschauend und krisenfest zu gestalten.
- Gerade in Zeiten stark schwankender Kapitalmärkte kommt es darauf an, geeignete Investitionsmöglichkeiten zu erkennen und zu nutzen. Dank unserer Strategie, dabei auch antizyklisch auf möglichst einzigartige und zukunftsfähige Anlagen zu setzen, ist es uns seither gelungen, das Leistungsversprechen, das wir unseren Mitgliedern und Rentenbeziehenden gegeben haben, zu erfüllen.
- Darüber hinaus stehen wir für einen sorgfältigen und nachhaltigen Umgang mit den uns treuhänderisch anvertrauten Mitteln ein. Dies schafft die Grundlage und Substanz für einen langfristigen und zukunftsfähigen Unternehmenserfolg – heute wie seit über 60 Jahren.
- Wir danken Ihnen, unseren Versorgungsberechtigten, für Ihr Vertrauen in den vergangenen Jahrzehnten und freuen uns auf die Zukunft als verlässlicher Partner an Ihrer Seite.

# Das zeichnet uns aus

- Unser Geschäftsmodell erlaubt lange Anlagehorizonte, die Investitionen in langfristig ertragreiche Assets ermöglichen.
- Investitionen in Nischenmärkte und ein auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Anlagefokus legen die Basis für Wertstabilität, Sicherheit und angemessene Renditen.
- International ausgerichtete Anlagestrategien, flache Hierarchien und schnelle Entscheidungswege machen die ÄVWL national und international als Kapitalanlagepartnerin besonders attraktiv.
- Unser breitgefächertes Netzwerk, unsere Finanzstärke sowie das Know-how unserer Mitarbeitenden legen die Basis für eine aktive Rolle der ÄVWL in internationalen Investment- und Finanzierungskonsortien.
- Als Einrichtung der Ärztekammer Westfalen-Lippe (Körperschaft des öffentlichen Rechts) sind wir ausschließlich den satzungsrechtlichen Vorgaben verpflichtet. Risikoreiche Gewinnmaximierungsstrategien sind dadurch ausgeschlossen.
- Eine schlanke Verwaltung ohne Vertrieb sorgt für hohe Kosteneffizienz.



# ÄVWL sicher auf Erfolgskurs

Liebe Leserin, lieber Leser,

es wird Ihnen sofort aufgefallen sein: Der Geschäftsbericht der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL) kommt in neuem Look daher. Dazu gehört nicht nur der Wechsel vom Hoch- zum Querformat, sondern auch die Veränderung des kompletten Innenlayouts. An den fundierten und detailreich dargestellten Fakten zum vorausgegangenen Geschäftsjahr hat sich jedoch nichts geändert. Auf Bewährtes vertrauen, verlässlich sein – und dabei gleichzeitig offen für Veränderung und Innovation, so lassen sich die strategische Ausrichtung und der Markenkern des Versorgungswerkes prägnant zusammenfassen. „Lerne immer Neues, aber vergiss das Bewährte nicht.“ Mit diesem Kurs haben wir auch im Geschäftsjahr 2024 die seit 65 Jahren andauernde Erfolgsgeschichte der Ärzteversorgung fortschreiben können.

Seitdem ich am 26. Juni 2024 das Amt des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses von meinem Vorgänger, Professor Ingo Flenker, übernommen

habe, bestimmt diese Ausrichtung auch mein Handeln. Sie spiegelt sich insbesondere auch in der strategischen Neuausrichtung der Organisationsstruktur und der Geschäftsführung der ÄVWL wider, die in der zweiten Jahreshälfte 2024 intensiv vorbereitet wurde: Seit dem 1. Februar 2025 werden die laufenden Geschäfte von drei gleichgestellten hauptamtlichen Geschäftsführern geleitet, die gemeinsam die Geschäftsführung des gesamten Versorgungswerkes und daneben jeweils einen der drei neu aufgliederten Geschäftsbereiche verantworten. Bei der Besetzung dieser Führungspositionen wurde auf langjährige, bewährte Mitarbeiter der ÄVWL zurückgegriffen, die über viel Erfahrung und ein hohes Maß an Fachwissen verfügen. Ziel der Umstrukturierung ist es, die ÄVWL innovativ und nachhaltig weiterzuentwickeln, Prozesse effizienter zu gestalten und den Service für unsere Mitglieder weiter zu verbessern, kurzum: das Versorgungswerk auch für die Zukunft sicher und leistungsfähig aufzustellen.

Diesem Ziel dient auch der Mitte des Jahres 2024 bezogene neue Verwaltungssitz der Ärz-teversorgung Westfalen-Lippe am Stadthafen in Münster. Das Gebäude wurde nach höchsten Nachhaltigkeitsstandards gebaut. Mehr darüber erfahren Sie auf den Seiten 16 bis 21.

Nun aber in gebotener Kürze ein Ausblick auf die sehr erfreulichen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2024, die auf den folgenden Seiten im Detail erläutert werden. Trotz weiterhin äußerst krisenhafter geopolitischer und ökonomischer Rahmenbedingungen konnte ein positives Resultat erzielt werden. Für die Kapitalanlage der ÄVWL war die Situation durchaus herausfordernd. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Anlagestrategie bewusst konservativ ausgerichtet (De-Risking). Insbesondere in der ersten Jahreshälfte stärkte die ÄVWL dazu ihren Rentendirektbestand durch Anlagen mit attraktiven Kupons. Ein wichtiger Fokus der Anlagestrategie lag auch im vergangenen Geschäftsjahr auf der Diversifikation der Anlagen über verschiedene Anlageklassen und Regionen hinweg. Als besonders erfolgreich erwiesen sich weiterhin Investitionen in Infrastruktur, Erneuerbare Energien und andere nachhaltige Finanzprojekte. So konnte im Ergebnis, bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen, mit 3,8 Prozent eine hervorragende Nettokapitalrendite erzielt werden. Bezogen auf die Deckungsrückstellung betrug sie sogar 4,7 Prozent. Damit lag sie deutlich

über dem zum 31. Dezember 2024 von 3,75 auf 3,70 Prozent angepassten Rechnungszins in der Grundversorgung.

Eine sehr positive Entwicklung zeigte darüber hinaus die Beitragsproduktivität, also die Steigerung der durchschnittlich von jedem aktiven Mitglied gezahlten Versorgungsabgabe. Mit rund 3,5 Prozent lag sie noch einmal deutlich über dem Wert von 2023 (2,7 Prozent). Wir freuen uns sehr über diesen Vertrauensbeweis unserer Mitglieder.

Aus dieser durch das sehr gute Geschäftsergebnis weiter gefestigten Position der Stärke und Stabilität heraus schlagen die Gremien der ÄVWL der Kammerversammlung vor, die Renten und Anwartschaften der Grundversorgung mit Wirkung zum 1. Januar 2026 um 2,5 Prozent zu erhöhen. Auch empfehlen sie eine Dynamisierung der Renten und Anwartschaften in der Höherversicherung um 2,0 Prozent zum 1. Januar 2026. Die Höherversicherung wurde 2016 eingeführt und bietet denjenigen Mitgliedern, die den Höchstbeitrag in der Grundversorgung einzahlen, die Möglichkeit einer attraktiven zusätzlichen Altersrente. Dieses Angebot wurde auch im vergangenen Jahr wieder stark genutzt: Mit insgesamt 29 Millionen Euro hat sich die Beitragssumme gegenüber 2023 um rund 5,1 Prozent erhöht. Das ausgezeichnete Geschäftsergebnis ermöglichte darüber hinaus eine substanzielle Stärkung der Reserven und Rücklagen, die als Risikopuffer in volatilen

Kapitalmärkten unverzichtbar sind. Dies gehört ebenso wie die bereits erwähnte Anpassung des Rechnungszinses sowie eine Dynamisierung der Renten und Anwartschaften zu der bewährten Dreiklangstrategie des Versorgungswerkes. Die Summe der bilanziellen Reserven liegt nun bei 21,4 Prozent der Deckungsrückstellung (Vorjahr: 18,9 Prozent).

Vor diesem Hintergrund bin ich sehr zuversichtlich, dass wir mit unserer strategischen Ausrichtung unseren Mitgliedern und Rentenbeziehenden auch langfristig eine auskömmliche Altersversorgung gewährleisten können. Wir sind und bleiben verlässlich.

Ich danke allen, die zum Erfolg dieses Geschäftsjahres beigetragen haben – insbesondere den Mitarbeitenden, Gremienmitgliedern und natürlich unseren Mitgliedern – für ihr Vertrauen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

**Herzlichst, Ihr**



**Prof. Dr. med. Peter Czeschinski**

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

# Der Aufsichtsausschuss

Dr. med. Andreas Weber  
Vorsitzender des Aufsichtsausschusses



**D**ie Welt befindet sich in einem fortschreitenden Wandel. Das Jahr 2024 war von tiefgreifenden Veränderungen geprägt, die sowohl das politische als auch das wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld maßgeblich beeinflussten. Inmitten dieser Zeit des Umbruchs und der Unsicherheit stand die geopolitische Lage im Mittelpunkt. Der Expansionsdrang Russlands, manifestiert in seinem Angriffskrieg auf die Ukraine und seiner hybriden Kriegsführung, hält die Welt in Atem. Die Konflikte auf der koreanischen Halbinsel, die Okkupationsgedanken Chinas in Bezug auf Taiwan und die Geschehnisse im Nahen Osten sorgen für globale Spannungen, die sich nicht nur auf das politische Klima, sondern auch auf die Weltwirtschaft auswirken. Ein zentrales Thema des Jahres

2024 war – und ist weiterhin – die politische Entwicklung in Deutschland. Nach dem Koalitionsbruch im November 2024 kam es zu vorgezogenen Bundestagswahlen am 23. Februar 2025. Die neu gewählte Regierung wird eine Vielzahl von Problemen in einem komplexen Umfeld lösen müssen.

Dazu gehören in erster Linie die sicherheitspolitischen Themen, die sowohl die innere als auch die äußere Sicherheit betreffen. Angesichts der wachsenden Bedrohung durch Russland wird es entscheidend sein, die Verteidigungsfähigkeit im europäischen Bündnis zu stärken, da sich die USA militärisch aus Europa zurückziehen werden. Die Staaten der EU müssen sich enger als bisher zusammenschließen, um ihre Freiheit verteidigen zu können. Es ist für die Europäische Union zwingend notwendig, zu einem Schwerkrieg und ernsthaften Konkurrenten zu den USA

und China zu werden. Um Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland zu erhalten, sind eine deutliche Verbesserung der Infrastruktur, Bürokratieabbau und Wissenschaftsförderung notwendig. Dies wird eine der zentralen Aufgaben der kommenden Regierung sein, um letztendlich den sozialen Frieden, die Lebensqualität und die Freiheit der Bürger zu sichern.

Trotz dieser anhaltenden Unsicherheiten zeigte sich das ökonomische Umfeld 2024 resilienter als erwartet. Zwar blieben Inflation und hohe Energiepreise bedeutende Herausforderungen, doch die Finanzmärkte reagierten zunehmend stabiler. Auch für die ÄVWL war es entscheidend, durch diese unruhigen Gewässer mit einer besonnenen und konservativen Anlagestrategie zu navigieren, was sich erneut als erfolgreich herausstellte.

## Aktivitäten des Aufsichtsausschusses im Jahr 2024

### Risikomanagement und Solvabilität des Versorgungswerkes

Im Jahr 2024 wurden, wie vorgesehen, erneut umfassende Stresstests durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit der ÄVWL gegenüber verschiedenen extremen Markt- und Wirtschaftsszenarien zu prüfen. Dabei wurden insbesondere Szenarien wie plötzlich steigende Zinsen, Inflation und Verwerfungen an den Aktien- und Rentenmärkten berücksichtigt. In Ergänzung dazu wurde ebenfalls wieder eine ALM-Studie (Asset-Liability-Management) durchgeführt, die die langfristige Ausgewogenheit zwischen den verfügbaren Kapitalanlagen und den zukünftigen Verbindlichkeiten der ÄVWL analysierte, und zwar im Hinblick auf Ertrag, Risiko und Liquiditätskongruenz. Ziel war es, potenzielle Risiken für die Renten und Anwartschaften sowie deren Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität zu identifizieren. Die Ergebnisse des Stresstests und der ALM-Studie bestätigten, dass die ÄVWL selbst für äußerst angespannte Marktlagen und mögliche Risiken weiterhin robust aufgestellt ist. Die Liquidität und Erreichbarkeit des Rechnungszinses sind gewährleistet und die Risikostruktur bleibt stabil.

Eine weitere wichtige Kennzahl zur Beurteilung der langfristigen Erfüllbarkeit der Verpflichtungen ist die Solvabilitätsspanne. Diese betrug

per Ende 2024, ohne Berücksichtigung stiller Bewertungsreserven, circa 21,4 Prozent bezogen auf die versicherungsmathematische Deckungsrückstellung (Vorjahr: 18,9 Prozent). Diese Kennzahl zeigt, dass die ÄVWL sehr solide und langfristig sicher aufgestellt ist. Da mittel- bis langfristig weder politisch noch ökonomisch wesentliche Strukturverbesserungen zu erwarten sind, kommt der Bereitstellung ausreichender Risikoreserven innerhalb des Versorgungswerkes weiterhin eine zentrale Bedeutung zu.

### Interne Revision und Compliance

Die interne Revision der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe führte 2024 turnusgemäß eine umfassende Prüfung in verschiedenen Bereichen durch. Im Fokus standen unter anderem die Auswirkungen des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) sowie die Weiterentwicklung des elektronischen Befreiungsverfahrens im Bereich Mitglieder und Renten. Zudem wurde im Kapitalanlagebereich der Fokus auf die Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien gelegt, während im Risikocontrolling das Thema ESG (Environmental, Social, and Governance) besonders berücksichtigt wurde. Darüber hinaus wurden die Finanzprozesse, die IT-Sicherheit und der Datenschutz sowie stichprobenartig der Zahlungsausgang überprüft. Auch die Sonderthe-

men „Neubau des Verwaltungssitzes in Münster“ und „Geschäftsführungsprozesse“, insbesondere die Vorbereitung regulärer Gremiensitzungen, wurden eingehend analysiert und dokumentiert. Die Revisionsergebnisse fielen durchweg positiv aus: Es wurden keine schwerwiegenden Mängel festgestellt, die die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit des Geschäftsbetriebs gefährden könnten. Alle Prüfungen führten zu einer „grünen“ Ergebnisampel. Der beratungsorientierte Revisionsansatz identifizierte gleichwohl vereinzelte Optimierungspotenziale, was die Funktionsfähigkeit der internen Revision unter Beweis stellt und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses als positiv zu werten ist.

### Klausurtagung: Fokus auf die junge Ärzteschaft

Ein zentrales Thema bei der Klausurtagung des Aufsichtsausschusses im September 2024 war die Notwendigkeit, gerade die jungen Generationen von Ärztinnen und Ärzten in Westfalen-Lippe gezielt auf die Vorteile der Versorgung durch die ÄVWL aufmerksam zu machen. Es wurde deutlich, dass das Versorgungswerk im Vergleich zur Deutschen Rentenversicherung (DRV) durch individuelle Anpassungen und zusätzliche Leistungen überzeugen kann. Während die DRV durch die Kopplung an die Lohnentwick-

lung jüngst relativ hohe Dynamisierungen bieten konnte, stellt die ÄVWL ihren Mitgliedern eine breite Leistungspalette zur Verfügung, darunter ein attraktives Eingangsrentenniveau und auskömmliche Berufsunfähigkeitsrenten ab der ersten Beitragszahlung und ohne Gesundheitsprüfung. Besonders attraktiv ist auch die steuerliche Absetzbarkeit der ÄVWL-Beiträge, die die freiwillige Höherversicherung interessant macht. Angesichts der veränderten finanziellen Realitäten der jungen Ärzteschaft ist es umso wichtiger, die langfristigen Vorteile der ÄVWL frühzeitig zu kommunizieren und die Mitglieder zu einer vorausschauenden Vorsorge zu motivieren und entsprechend zu beraten. Daher wird das Ziel verfolgt, diese Bemühungen weiter zu intensivieren.

### **Aufsichtsausschusstagungen und Audit Committee**

Im Jahr 2024 tagte der Aufsichtsausschuss insgesamt fünfmal; darunter fallen eine gemeinsame Sitzung mit dem Verwaltungsausschuss sowie die oben erwähnte zweitägige Klausurtagung. Bei dieser Klausurtagung wurden unter anderem der Bericht der internen Revision, die Ergebnisse des Risikoberichts zum 30. Juni 2024 und die Frage erörtert, wie die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe effektiv bei den Ärztinnen und Ärzten in Westfalen-Lippe beworben werden kann. Auch die Neuausrichtung der internen Organisationsstruktur und der Geschäftsbereiche sowie der Bericht zur Kapitalanlage standen auf der Agenda. Zudem wurden die Ergebnisse der

ALM-Studie vorgestellt und erörtert. Ein weiterer wichtiger Punkt war der Status quo zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Diskussion über deren sinnvolle Weiterentwicklung.

Das Audit Committee des Aufsichtsausschusses unter der Leitung von Frau Dr. med. Patricia Kalle-Droste tagte dreimal und befasste sich intensiv mit wesentlichen Kernthemen der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe. Schwerpunkte waren die Vorbereitung und Diskussion der neuen Organisationsstruktur der Geschäftsführung sowie der Geschäftsverteilungsplan, die als Grundlage für die strategische Ausrichtung und Kontrolle der Organisation dienen.

### **Dank und Ausblick**

Am Ende meiner Amtsperiode als Vorsitzender des Aufsichtsausschusses möchte ich mich im Namen des gesamten Gremiums herzlich bei Dr. med. Johannes Albert Gehle, dem Präsidenten der Ärztekammer Westfalen-Lippe, und der Geschäftsführung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe für die zurückliegende Zusammenarbeit bedanken. Ein besonderer Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsausschuss. Unter der Corona-Pandemie war der Start in die neue Amtsperiode hindernisreich und mühsam. Neue Formen der Sitzungstechnik mussten technisch wie rechtlich implementiert werden. Unsere Arbeit im Gremium war in der Diskussion intensiv, konstruktiv und stets von Kollegialität und Leidenschaft geprägt. Ebenso möchte ich unseren Sachverständigen, Rechtsanwalt Peter Hartmann und Univ.-Prof.

Dr. Stefan Thiele, für ihre wertvollen Beiträge und Anregungen danken. Ich hoffe, dass die Mitglieder auch retrospektiv auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken werden. Ich bin zuversichtlich, dass die bekannten wie auch die neu gewählten Akteure und Gremienmitglieder unsere erfolgreiche Arbeit auch in dem weiterhin herausfordernden politischen und wirtschaftlichen Umfeld fortführen werden – zum Wohle der Mitglieder und Rentenbeziehenden der ÄVWL.

## **Mitglieder des Aufsichtsausschusses (bis 2. April 2025)**

- **Dr. med. Andreas Weber**, Vorsitzender
- **Dr. med. Patricia Kalle-Droste**, stellvertretende Vorsitzende
- **Dr. med. Thomas Dorsel**
- **Daniel Fischer**
- **Dr. med. Ingolf Hosbach**
- **Dr. med. Christoph Neumann**
- **Dr. med. Hans-Peter Peters**
- **Dr. med. Karl-Heinz Pfetsch**
- **Lars Rettstadt**
- **Dr. med. Bernhard Schiepe**
- **Dr. med. Barbara Steffens**
- **Dr. med. Karl-Dieter Stotz**



# Der Verwaltungsausschuss

Prof. Dr. med. Peter Czeschinski  
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses



**P**ositive Nachrichten wie die Inhalte dieses Geschäftsberichtes unseres Versorgungswerkes Westfalen-Lippe sind aus dem Jahr 2024 eher selten. Im medialen Rückblick tauchen dagegen häufig negativ besetzte Begriffe wie Krieg, Leid, Klimakatastrophe oder anhaltende Wirtschaftsflaute auf. Durch die Flut an unerfreulichen Nachrichten macht sich bei vielen Menschen inzwischen ein Gefühl der tiefen Verunsicherung breit. Erfreuliche Nachrichten und Entwicklungen, die es 2024 durch-

aus auch gab, rücken in den Hintergrund. Der „unerwartete“ Sturz des Regimes des Diktators Baschar al-Assad im Dezember in Syrien weckt zumindest Hoffnungen, auch wenn noch nicht klar ist, wie die politische Zukunft des Landes sich entwickeln wird. Auch verzeichneten, den Prognosen von Wirtschaftsexperten zum Trotz, die Aktienmärkte im vergangenen Jahr Rekordzahlen und die Inflation im Euroraum sank. Auch der Bruch der Ampelkoalition am 6. November 2024 hatte zur Folge, dass der unproduktive und lähmende Dauerstreit der Koalitionäre endlich ein Ende fand

und nun die Aussicht auf eine handlungsfähige und reformstarke Regierung besteht.

## **Hervorragendes Geschäftsergebnis für die ÄVWL**

Entgegen den Unkenrufen zum Jahr 2024 kann ich als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ein außerordentlich gutes Geschäftsergebnis für die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe verkünden. Diese hat weite Strecken des vergangenen Jahres dazu genutzt, die bereits 2023 begonnene De-Risking-Strategie weiterzu-

verfolgen. Dazu wurde insbesondere der Rentendirektbestand deutlich ausgebaut. Im Gegenzug erfolgte eine defensivere Ausrichtung der Aktienstruktur. Auf den ab Sommer 2024 durch die EZB eingeleiteten Zinssenkungsprozess reagierte die ÄVWL zu Ende des Jahres wiederum mit einer leichten Erhöhung der Aktienquote und einer entsprechenden Absenkung der Rentenquote.

Neben der sorgfältigen Abwägung von Rendite und Risiko gehört zu unserer langfristigen Anlagestrategie auch eine breite und internationale Streuung des Portfolios mit Investitionen in zukunftsfähige Bereiche wie Infrastruktur und Erneuerbare Energien. Mit dieser Ausrichtung war die ÄVWL erneut sehr erfolgreich: Die Nettokapitalrendite liegt bei 3,8 Prozent, wenn man die gesamten Kapitalanlagen als Bezugsgröße betrachtet. Bezogen auf die zu verzinsende Deckungsrückstellung beträgt sie für das Geschäftsjahr 2024 sogar 4,7 Prozent.

Die Zahlen des Versicherungsbetriebes bestätigen diesen positiven Trend und zeigen, dass die ärztlichen Mitglieder ihrem Versorgungswerk vertrauen. So stiegen die Beitragseinnahmen in der Grundversorgung von 598,4 Millionen Euro im Jahr 2023 auf 632,7 Millionen Euro im Jahr 2024. Das entspricht einer Steigerung um 5,7 Prozent. Äußerst erfreulich sind entsprechend die Zahlen zur Beitragsproduktivität. Diese zeigt die Steigerung der von jedem aktiven Mitglied durchschnittlich gezahlten Versorgungsabgabe an und betrug 2024 rund 3,5 Prozent (2023: 2,7 Prozent). Ein weiterer Indikator für das Vertrauen unserer Mitglieder in die Leistungsfähigkeit ihres Versor-

gungswerkes ist auch die Höhe der Einzahlungen in die freiwillige Höherversicherung. Diese stiegen 2024 mit 29 Millionen Euro um rund 5,1 Prozent gegenüber 2023. In die Höherversicherung dürfen all diejenigen Mitglieder einzahlen, die die Einzahlungsmöglichkeiten in der Grundversorgung vollständig ausschöpfen. Dies bietet insbesondere auch jungen Ärztinnen und Ärzten eine attraktive Stärkung ihrer zukünftigen Altersversorgung.

### **Bewährte Dreiklangstrategie**

Mit diesem äußerst guten Geschäftsergebnis im Rücken befürworten es die Gremien der Ärzteversorgung, die Anwartschaften und laufenden Renten der Grundversorgung – vorbehaltlich der Zustimmung der Kammerversammlung – mit Wirkung zum 1. Januar 2026 um 2,5 Prozent zu erhöhen, diejenigen der Höherversicherung um 2,0 Prozent. Dieser Vorschlag ist ein Bestandteil der bewährten Dreiklangstrategie, nach der die Gremien in jedem Jahr aufs Neue die Anpassung des Rechnungszinses, eine mögliche Dynamisierung der Renten und Anwartschaften sowie den Aufbau beziehungsweise Erhalt von Reserven und Rücklagen aufeinander abstimmen. Der Rechnungszins konnte nach dieser Abwägung zum 31. Dezember 2024 rückwirkend für das Geschäftsjahr 2024 und vollständig ausfinanziert moderat von 3,75 Prozent auf 3,70 Prozent abgesenkt werden. Das gute Geschäftsergebnis wurde darüber hinaus genutzt, um die Rücklagen als weiterhin unverzichtbares Risikobudget weiter zu stärken.

### **Versorgungswerke im Fokus medialer Berichterstattung**

Die positiven Geschäftszahlen sind wie die der vorausgegangenen Jahre erneuter Beweis für die Stärke und Leistungsfähigkeit der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe. Auch in herausfordernden Zeiten geopolitischer und wirtschaftlicher Krisen konnte das Versorgungswerk mit seiner besonnenen und klugen Anlagestrategie immer den richtigen Kurs halten. Das Leistungsversprechen gegenüber den Mitgliedern und Rentenbeziehenden konnte in vollem Umfang erfüllt werden. Dies möchte ich auch deshalb noch einmal betonen, da derzeit Medien, sehr oft unreflektiert, das Thema riskanter Finanzierungen durch institutionelle Investoren sowie mögliche Folgen für Mitglieder und Rentenbeziehende vermehrt aufgreifen. Sie verwenden reißerische Schlagzeilen wie „Drohende Rentenkürzung“ oder „Wie sich Versorgungswerke und Pensionskassen verzockt haben“. Die Artikel zeugen teilweise von erheblicher Unkenntnis gegenüber der Funktionsweise von Versorgungswerken, dennoch entbehren sie inhaltlich leider nicht jeder Grundlage. Sie führen auch zu vermehrten Nachfragen von Mitgliedern und Rentenbeziehenden der ÄVWL. Ihnen können wir jedoch mit bestem Gewissen mitteilen, dass ihr Versorgungswerk dank seiner von uns auch als „westfälisch-konservativ“ bezeichneten Anlagestrategie weiterhin sehr gut und krisenfest dasteht. Hinzu kommt: Die ÄVWL verfügt mit über 30 Mitarbeitenden allein in der Kapitalanlage über ein außergewöhnlich breites und inhaltlich tiefes Produkt- und Markt-Know-how.

## Personalgewinnung als dauerhafte Aufgabe

Bleiben wir beim Thema Mitarbeitende: In Zeiten demografischen Wandels und Fachkräftemangels ist für das Versorgungswerk das Thema Personalrekrutierung ein Dauerbrenner. Daher wurde mit Unterstützung einer spezialisierten Agentur im vergangenen Jahr weiter daran gearbeitet, die ÄVWL als Arbeitgebermarke zu stärken und für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber attraktiver zu machen. Um sich so authentisch wie möglich zu präsentieren, wurden für die Bildwelten der neuen Kampagne im September letzten Jahres eigene Mitarbeitende im Rahmen eines professionellen Fotoshootings abgelichtet. In diesem Frühjahr wurde darauf aufbauend die Karriereseite der ÄVWL-Website optisch und inhaltlich ansprechender und benutzerfreundlicher umgestaltet. Außerdem präsentierte sich das Versorgungswerk im Herbst 2024 erstmalig sowohl auf einer Ausbildungs- als auch auf einer Jobmesse mit eigenem Stand. Ziel solcher Aktionen ist es, die Bekanntheit der ÄVWL als Arbeitgeberin in der Region zu stärken. Vor allem die Teilnahme an der Jobmesse am Flughafen Münster/Osnabrück führte zu einer erfreulich hohen Anzahl an Bewerbungen für ausgeschriebene Positionen in der Verwaltung. Dieser Weg soll zukünftig fortgesetzt werden.

Für überregionale Bekanntheit in Fachkreisen sorgen außerdem die Auszeichnungen, mit denen die Kapitalanlage der Ärzteversorgung regelmä-

ßig glänzen kann. Im Frühjahr 2024 wurden ihr beim Wettbewerb portfolio institutionell Awards gleich zwei der begehrten Preise verliehen: Sie ging zum einen in der Kategorie „Bester Investor Immobilien“ als Siegerin hervor, zum anderen wurde sie als „Bester Investor alternative Asset-Klassen“ ausgezeichnet.

## Dank und Ausblick

Abschließend möchte ich als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses meinem Vorgänger, Professor Flenker, noch einmal ausdrücklich für seine hervorragende Arbeit in diesem Amt danken. Ein herzliches Dankeschön geht auch an die hauptamtliche Geschäftsführung des Versorgungswerkes für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Nach dem Ausscheiden von Herrn Mosel als Hauptgeschäftsführer im Frühjahr 2024 hat Herr Altenhoff den Übergang bis zur Neuausrichtung der Geschäftsführung und der Organisationsstruktur, die zum 1. Februar dieses Jahres in Kraft trat, ausgezeichnet bewältigt. Mein großer Dank gilt ebenso allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ÄVWL. Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und ihre engagierte Arbeit, auch in der Phase des großen Umzugsprojekts in das neue Verwaltungsgebäude zur Jahresmitte, hat entscheidend dazu beigetragen, dass das Versorgungswerk auch in einem politisch und wirtschaftlich schwierigen Umfeld auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 zurückblicken kann. Auch für die Zukunft können wir mit guten Gründen zuversichtlich bleiben!

## Mitglieder des Verwaltungsausschusses

(bis 2. April 2025)

- **Prof. Dr. med. Peter Czeschinski**, Vorsitzender (seit 26. Juni 2024)
- **Prof. Dr. med. Ingo Flenker**, Vorsitzender (bis 26. Juni 2024)
- **Rolf Granseyer**, stellvertretender Vorsitzender
- **Dr. med. Bernhard Bedorf**
- **Bärbel Wiedermann**
- **Dipl.-Math. Peter Bredebusch**
- **Prof. Dr. Thomas Langer**, Lehrstuhl für Finanzierung, Universität Münster
- **Frank Stiewe**, Rechtsanwalt





# Die Zukunft im Blick: Neuer, nachhaltiger Verwaltungssitz und neues Geschäftsführungsteam bei der ÄVWL

## Vom Aasee zum Mittelhafen

Im Juni 2024 war es nach 20-monatiger Bauphase so weit: Die ÄVWL bezog ihren neuen Verwaltungssitz an Münsters Stadthafen. Bereits vor Fertigstellung lag der ÄVWL ein Vorzertifikat in

Platin der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) vor, das die Nachhaltigkeit des neuen Verwaltungssitzes belegt. Mittlerweile kann die ÄVWL das finale Zertifikat stolz präsentieren.



*Die Ärzteversorgung konnte ihren Verwaltungsneubau am Stadthafen Münster im Juni 2024 beziehen.*

*Bilden die neue hauptamtliche  
Geschäftsführung der  
Ärzteversorgung Westfalen-Lippe  
(v. l. n. r.): Markus Altenhoff,  
Christian Koopmann und  
Dr. Ulrich Sonnemann.*



**Neben der räumlichen Veränderung gibt es auch eine personelle:  
Der Verwaltungsausschuss der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe  
(ÄVWL) hat mit Wirkung zum 1. Februar 2025 eine Neuausrichtung  
der hauptamtlichen Geschäftsführung umgesetzt.**

Markus Altenhoff, der zum Zeitpunkt des Umzuges in seiner Funktion als Geschäftsführer Kapitalanlage die ÄVWL offiziell vertrat, bekam mit Wirkung zum 1. Februar 2025 geschäftsführende Verstärkung. In der Neuorganisation mit einer verstärkenden Struktur innerhalb der Geschäftsführungsebene sieht die ÄVWL einen wichtigen Schritt, um den strategischen Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu begegnen und auch weiterhin eine verlässliche Versorgung für ihre Mitglieder sicherzustellen.

Der Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2025 folgende Personen zu Geschäftsführern in der neuen Struktur – aufgeteilt in drei Geschäftsbereiche – bestellt:

### **Leiter des Geschäftsbereiches Kapitalanlage**

(Geschäftsführer: Markus Altenhoff)

Markus Altenhoff (62) ist seit 2004 bei der ÄVWL und bereits seit 2009 als Geschäftsführer für den Bereich Kapitalanlage verantwortlich. Im Rahmen der Neuausrichtung bleibt er für diesen Bereich zuständig, der die Abteilungen Wertpapiere und Darlehen, das Immobilien-Portfoliomanagement, das Technische Immobilienmanagement und nun auch die ESG-Koordination umfasst.

### **Leiter des Geschäftsbereiches Versicherungsbetrieb und IT**

(Geschäftsführer: Christian Koopmann)

Christian Koopmann (53) ist seit 2015 bei der ÄVWL und war bisher Leiter der Abteilung Mitglieder und Renten. In seiner neuen Funktion als Geschäftsführer leitet er den Geschäftsbereich Versicherungsbetrieb und IT. Hierzu gehören insbesondere alle Fragen in Bezug auf das Satzungs- und Leistungsrecht, die Betreuung der Mitglieder und Rentenbeziehenden sowie die Digitalisierung und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur des Versorgungswerkes.

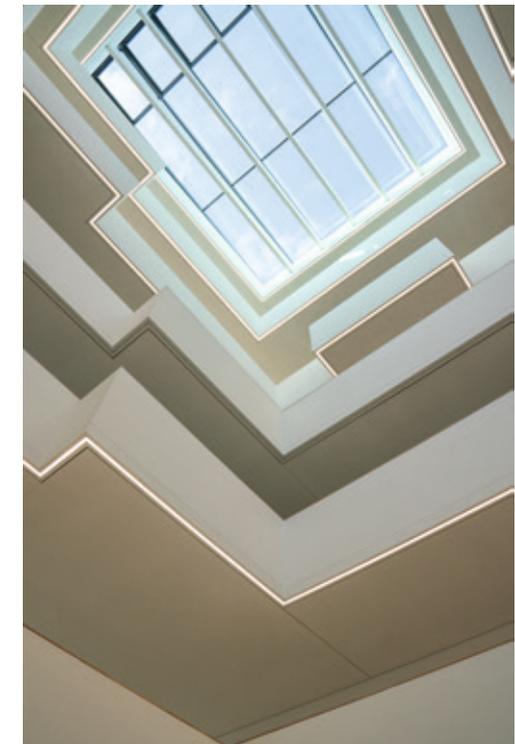
### **Leiter des Geschäftsbereiches Innere Verwaltung**

(Geschäftsführer: Dr. Ulrich Sonnemann)

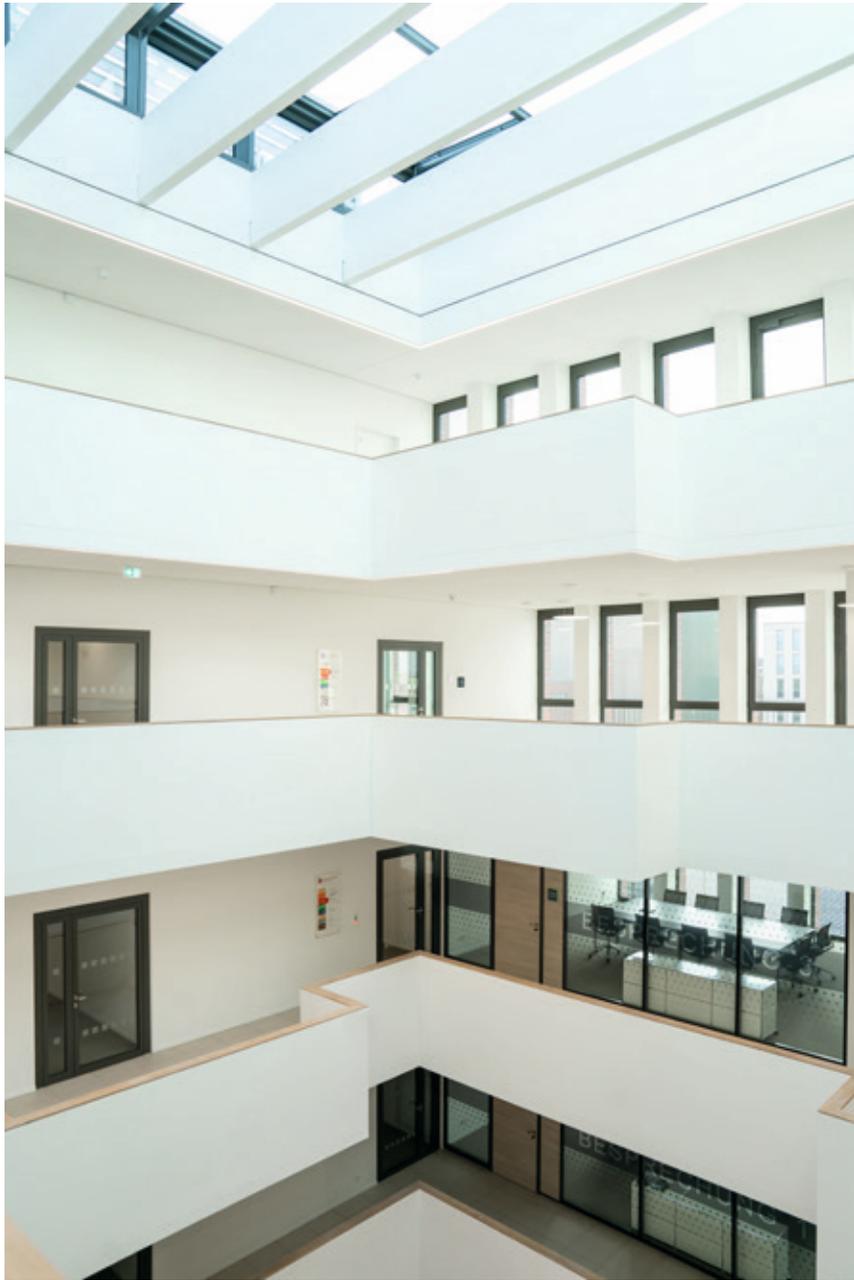
Dr. Ulrich Sonnemann (49), seit 2009 bei der ÄVWL und zuletzt Leiter der Abteilung Personal und Geschäftsentwicklung, verantwortet als neuer Geschäftsführer den Geschäftsbereich Innere Verwaltung. Dieser Bereich umfasst die Themen Versicherungsmathematik/Risikocontrolling, Personal, Recht (einschließlich Datenschutz und Compliance), Finanzen, Kommunikation sowie die allgemeine Verwaltung.

„Mit der Bestellung der neuen Geschäftsführung haben wir eine hervorragende Grundlage geschaffen, um den steigenden Erwartungen an das Versorgungswerk gerecht zu werden. Die Aufteilung in drei Geschäftsbereiche erlaubt es uns, die vielfältigen Aufgaben umfassend abzudecken und das Versorgungswerk im Innen- und Außenverhältnis weiterhin zukunftsfähig zu gestalten. Gleichzeitig bin ich davon überzeugt, dass die langjährige Erfahrung und das Fachwissen der drei Geschäftsführer entscheidend dazu beitragen werden, innovative Lösungen zu entwickeln und Prozesse effizienter zu gestalten, um den Service für unsere Mitglieder weiter zu verbessern.“

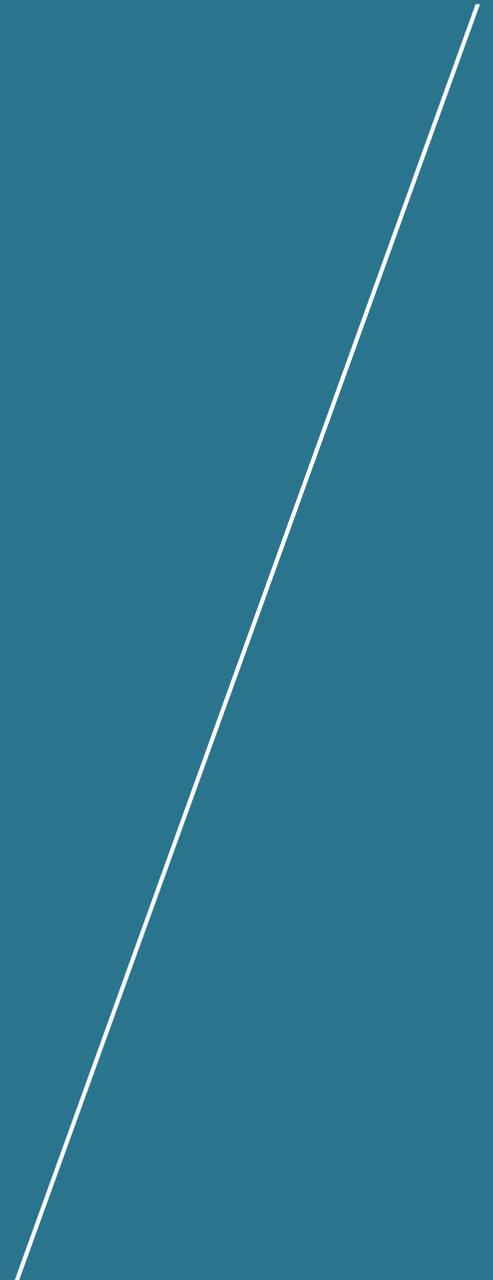
**Prof. Dr. med. Peter Czeschinski**



*Freuen sich über die offizielle Zertifizierung des Verwaltungsneubaus als nachhaltiges Bürogebäude: Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Professor Dr. med. Peter Czeschinski (Mitte), sein Stellvertreter Rolf Granseyer (r.) sowie der Leiter des Technischen Immobilienmanagements der Abteilung Kapitalanlage Immobilien, Michael Gritzka (l.).*



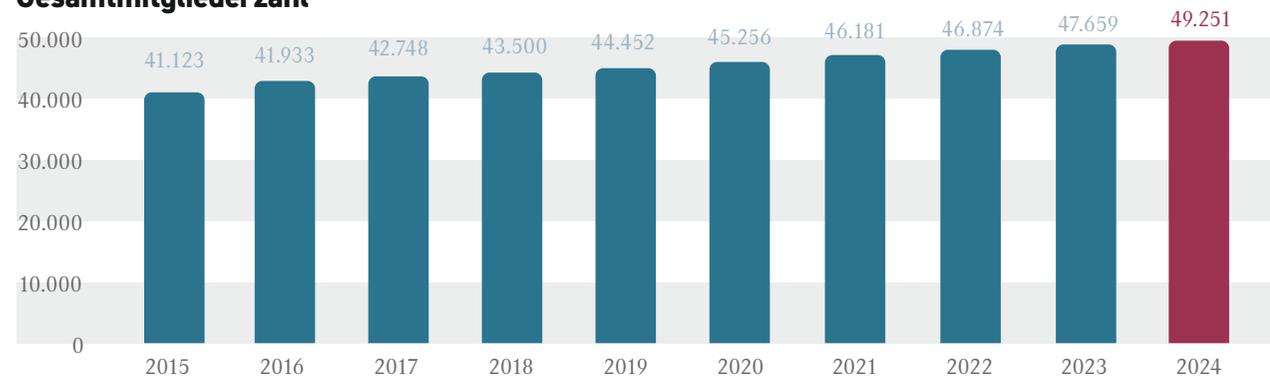
Lagebericht



# Konstanter Anstieg der Gesamtmitgliederzahl

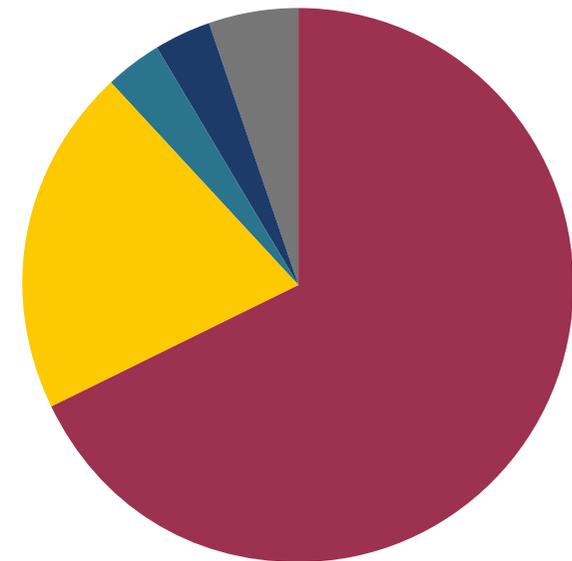
Für das Geschäftsjahr 2024 konstatiert die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe eine Gesamtmitgliederzahl von 49.251 und damit einen Zuwachs von rund 3,3 Prozent.

**Gesamtmitgliederzahl**



## Zusammensetzung des beitragszahlenden Mitgliederbestandes

	in Prozent
 Angestellte Mitglieder	67,9
 Selbstständige Mitglieder	20,4
 Mehrfach beschäftigte Mitglieder	3,3
 Freiwillige Mitglieder	3,3
 Sonstige	5,1



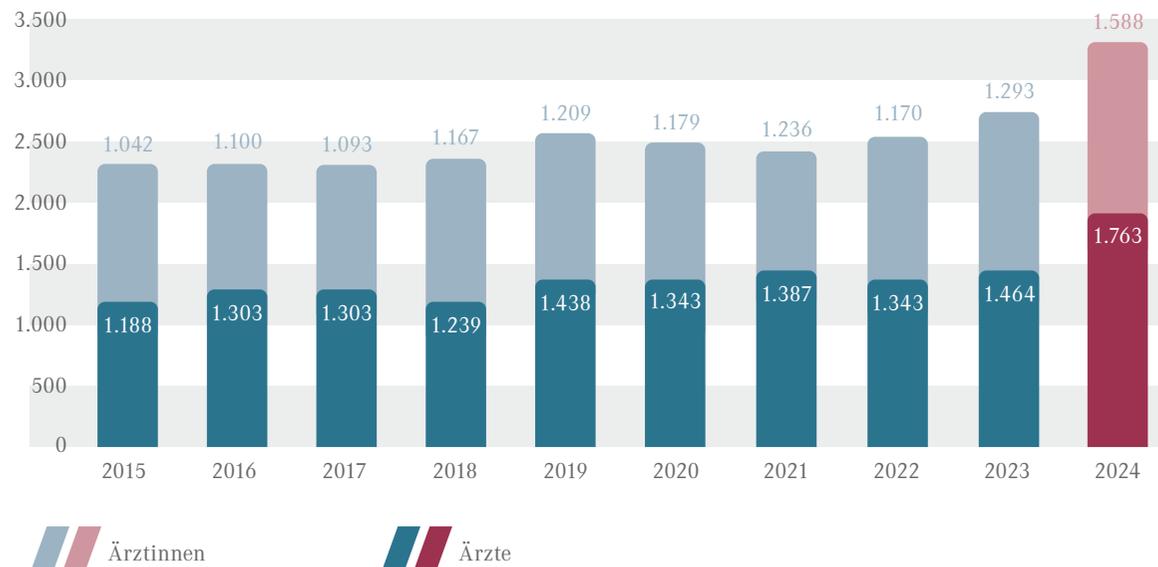
Zum 31. Dezember 2024 sind 67,9 Prozent der **beitragszahlenden Mitglieder** im Angestelltenverhältnis tätig, zum 31. Dezember 2023 waren es 66,1 Prozent. Der Anteil der Gruppe der selbstständigen Mitglieder ist von 21,8 Prozent auf 20,4 Prozent gesunken. Gesondert ausgewiesen sind die mehrfach beschäftigten Mitglieder mit einem Anteil von 3,3 Prozent (Vorjahr: 3,2 Prozent). Bei den mehrfach beschäftigten Mitgliedern handelt es sich um Ärztinnen und Ärzte, die neben ihrer Angestelltentätigkeit noch eine selbstständige Tätigkeit ausüben oder umgekehrt. Der Anteil der freiwilligen Mitglieder beträgt ebenfalls 3,3 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr (3,3 Prozent) konstant geblieben. Unter „Sonstige“ sind zusammengefasst: die arbeitslosen Mitglieder (Anteil 0,9 Prozent; Vorjahr: 0,9 Prozent), Mitglieder im Mutterschutz beziehungsweise in Elternzeit, diejenigen Mitglieder, die kurzfristig

keine ärztliche Tätigkeit ausüben, sowie weitere Sonderfälle (Anteil 4,2 Prozent; Vorjahr: 4,7 Prozent).

## ÄVWL verzeichnet weiterhin hohen Mitgliederneuzugang

1.588 Ärztinnen und 1.763 Ärzte wurden im Jahr 2024 neu in das Versorgungswerk aufgenommen (Brutto-Neuzugang). Wie im Vorjahr liegt der **Netto-Mitgliederneuzugang** oberhalb der versicherungstechnischen Annahmen für den ewigen Neuzugang, was eine wichtige Voraussetzung für die Stabilität des Versorgungswerkes ist. Weitere Zugänge ergeben sich durch die Gruppe der „Reaktivierten“. Hierbei handelt es sich um Ärztinnen und Ärzte, die aus der Gruppe der Empfängerinnen und Empfänger von Berufsunfähigkeitsrenten in den aktiven Mitgliederbestand zurückgekehrt sind.

## Mitgliederneuzugang



Bei den **Abgängen** zeigt sich, dass insgesamt 945 Mitglieder im Geschäftsjahr 2024 in die Altersrente eingetreten sind. Hier ergibt sich demografiebedingt ein deutliches Übergewicht der Zahl der Ärzte gegenüber der Zahl der Ärztinnen. Der häufigste Grund für das Ausscheiden aus dem Versorgungswerk ist somit der Eintritt in die Altersrente. Für ins-

gesamt 723 Mitglieder, die den Kammerbereich gewechselt haben, wurden die eingezahlten Beiträge an ein neu zuständiges Versorgungswerk übergeleitet. Die Überleitung an ein anderes Versorgungswerk ist der zweithäufigste Grund für das Ausscheiden aus dem Versorgungswerk.

Die übrigen Gründe für das Ausscheiden aus dem Versorgungswerk sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

Gründe für das Ausscheiden	Ärztinnen	Ärzte	Insgesamt	Vorjahr
Altersrente	382	563	945	1.021
Überleitung an ein anderes Versorgungswerk	315	408	723	838
Berufsunfähigkeit	30	26	56	57
Tod	6	30	36	53
Sonstiger Abgang	4	2	6	10
<b>Gesamt</b>	<b>737</b>	<b>1.029</b>	<b>1.766</b>	<b>1.979</b>

Zum 31. Dezember 2024 erhöhte sich die Zahl der abgabenfreien Mitgliedschaften auf 9.525, gegenüber 8.947 zum Ende des Jahres 2023. Abgabenfreie Mitgliedschaften ergeben sich im Wesentlichen durch das im Jahr 2005 eingeführte Lokalisationsprinzip. Denn: Verlassen Ärztinnen und Ärzte den Kammerbereich Westfalen-Lippe, können sie ihre Mitgliedschaft bei der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe nicht fortsetzen. Damit zahlen sie in der Regel auch keine

Versorgungsabgaben mehr an die ÄVWL, die aufgrund der bisher gezahlten Beiträge erworbenen Rentenanwartschaften bleiben jedoch bestehen. Zu einer abgabenfreien Mitgliedschaft führen außerdem die Einstellung der ärztlichen Tätigkeit für einen längeren Zeitraum und die Übernahme in ein Beamtenverhältnis. Per Saldo ergibt sich daraus, dass die Anzahl der beitragszahlenden Mitglieder im Geschäftsjahr 2024 um 1.014 auf 39.726 Ärztinnen und Ärzte angestiegen ist.

Die folgende Tabelle fasst die gesamten Mitgliederbewegungen des Jahres 2024 zusammen:

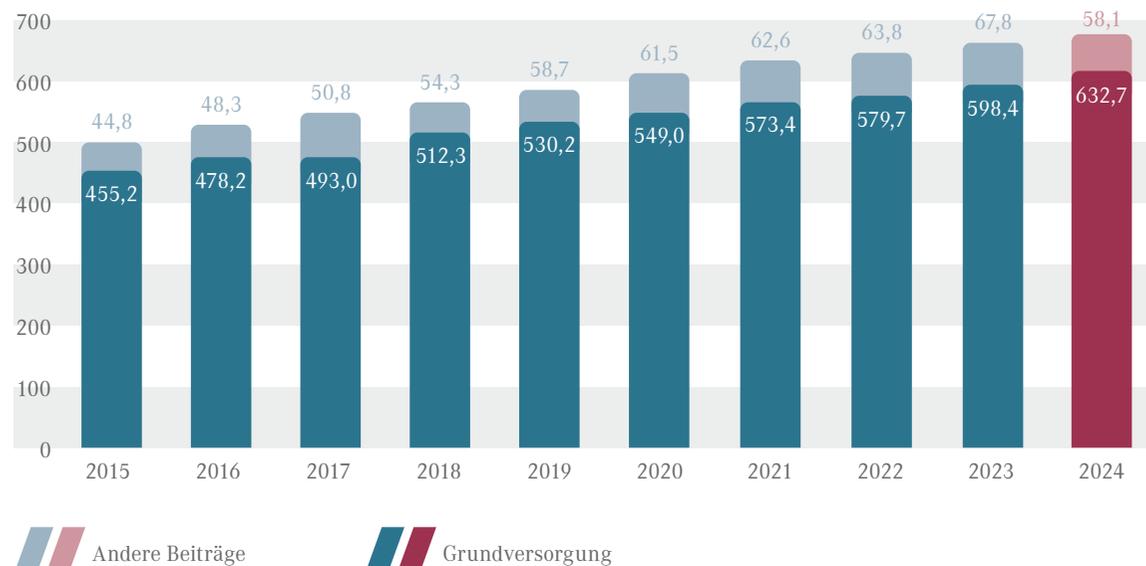
Mitgliederbewegungen des Jahres 2024	Ärztinnen	Ärzte	Insgesamt	Vorjahr
Gesamtmitglieder zum 01.01.2024	22.503	25.156	47.659	46.874
+ Zugänge Erstzahler	1.588	1.763	3.351	2.757
+ Zugänge Reaktivierte / Sonstige	5	2	7	7
- Abgänge	737	1.029	1.766	1.979
<b>Gesamtmitglieder zum 31.12.2024</b>	<b>23.359</b>	<b>25.892</b>	<b>49.251</b>	<b>47.659</b>
- Abgabenfreie Mitglieder zum 31.12.2024	4.192	5.333	9.525	8.947
<b>Beitragszahlende Mitglieder zum 31.12.2024</b>	<b>19.167</b>	<b>20.559</b>	<b>39.726</b>	<b>38.712</b>

# Steigende Beitragseinnahmen

Im Geschäftsjahr 2024 leisteten die Mitglieder der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe Versorgungsabgaben zur Grundversorgung in Höhe von 632,7 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr (598,4 Millionen Euro) beträgt die Steigerung rund 5,7 Prozent.

## Entwicklung der Beitragseinnahmen

in Millionen Euro



Die Mitglieder der Ärzteversorgung nutzten im Jahr 2024 intensiv die Möglichkeiten zur Einzahlung in die Höherversicherung. In die **Höherversicherung** dürfen die Mitglieder einzahlen, die bereits in der Grundversorgung die höchstmögliche Versorgungsabgabe geleistet haben. Von 2.730 Mitgliedern wurden insgesamt 29,0 Millionen Euro eingezahlt. Die Beitragssumme des Vorjahres hat sich damit um 1,4 Millionen Euro beziehungsweise um rund 5,1 Prozent erhöht. Daneben gingen noch Beiträge aus Nachversicherungen für aus dem Beamtenstatus ausgeschiedene Ärztinnen und Ärzte sowie Beiträge aus Überleitungen anderer ärztlicher Versorgungswerke in Höhe von 29,1 Millionen Euro (Vorjahr: 40,2 Millionen Euro) ein.

Die **gesamten Beitragseinnahmen** betragen im Jahr 2024 somit 690,8 Millionen Euro, nach 666,2 Millionen Euro für 2023. Dies ist ein Zuwachs von 3,7 Prozent. Mit diesem Ergebnis setzt sich die positive Entwicklung der Beitragseinnahmen fort. Gemäß § 26 der Satzung ergibt sich aus dem Beitragseingang in der Grundversorgung eine durchschnittliche Versorgungsabgabe in Höhe von 16.896 Euro. Gegenüber dem Vorjahr (16.320 Euro) bedeutet dies eine Steigerung um rund 3,5 Prozent. Dieser Anstieg wird auch als Beitragsproduktivität bezeichnet.

Für die Mitglieder, die nicht als Angestellte den Pflichtbeitrag wie in der gesetzlichen Rentenversicherung zu leisten haben, also im Wesentlichen für die selbstständig tätigen Mitglieder, ist die durchschnittliche Versorgungsabgabe des Jahres 2024 Grundlage für die zu leistenden Versorgungsabgaben des Jahres 2026.

Auf Basis der festgestellten durchschnittlichen Versorgungsabgabe ergeben sich für das Jahr 2026 damit folgende Versorgungsabgaben:

### **Pflichtabgabe (höchstmögliche Abgabe):**

**21.964,80 Euro/Jahr**

**1,2-fach: 20.275,20 Euro/Jahr**

**1,1-fach: 18.585,60 Euro/Jahr**

Für die vom Pflichtbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung abhängigen Mitglieder steht der Beitrag für das Jahr 2026 noch nicht fest, da die Beitragsbemessungsgrenze und der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung erst gegen Ende des Jahres 2025 festgelegt werden.

### **Anhaltend hohe Anzahl Höchststabgabenzahlende**

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 galten von den selbstständig tätigen Ärztinnen und Ärzten der ÄVWL inklusive der Mehrfachbeschäftigten 5.253 Mitglieder (55,8 Prozent; Vorjahr: 57,5 Prozent) als Höchststabgabenzahlende, die das 1,3-Fache der durchschnittlichen Versorgungsabgabe des vorletzten Geschäftsjahres zahlen und damit die Beitragsmöglichkeiten in der Grundversorgung vollständig ausschöpfen.

## **Anteil der Höchststabgabenzahlenden**

in Prozent der selbstständigen Mitglieder



Das 1,1-Fache beziehungsweise 1,2-Fache der durchschnittlichen Versorgungsabgabe des vorletzten Geschäftsjahres entrichteten 1.330 beziehungsweise 113 Mitglieder (inklusive der Mehrfachbeschäftigten) im Jahr 2024. Die Gruppe derer, die sich als selbstständig tätige Mitglieder in der Anlaufphase ihrer Praxistätigkeit befinden, sowie die Gruppe derer, die sich anhand des Einkommensteuerbescheides mit 14 Prozent des Praxisingewinns zu den Versorgungsabgaben veranlassen lassen, umfasste im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.720 Ärztinnen und Ärzte inklusive der Mehrfachbeschäftigten (Vorjahr: 2.722). Die größte Mitgliedergruppe der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe ist die Gruppe der angestellt tätigen Mitglieder, die bis auf wenige Ausnahmen von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe befreit sind. Sie zahlen den Beitrag, den sie ansonsten an die gesetzliche

Rentenversicherung zu zahlen hätten. Bei einem monatlichen Bruttogehalt von 7.550 Euro oder darüber war der Höchstbeitrag von 1.404,30 Euro monatlich zu entrichten. Der Beitrag der von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreiten Mitglieder wird je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Von diesen angestellt tätigen Mitgliedern entrichtet nach wie vor eine hohe Zahl von Ärztinnen und Ärzten einen zusätzlichen freiwilligen Beitrag. Diese Mitglieder stocken ihren Pflichtbeitrag auf die Höchstabgabe auf. 2.470 angestellte Mitglieder (rund 0,4 Prozent weniger als im Vorjahr) nutzten im Jahr 2024 die Beitragsmöglichkeiten der Grundversorgung vollkommen aus. Zu diesem zusätzlichen Beitrag zahlt der Arbeitgeber keinen Zuschuss. Insgesamt zahlten 9,2 Prozent (Vorjahr: 9,7 Prozent) der angestellt tätigen Mitglieder die Höchstabgabe in der Grundversorgung.

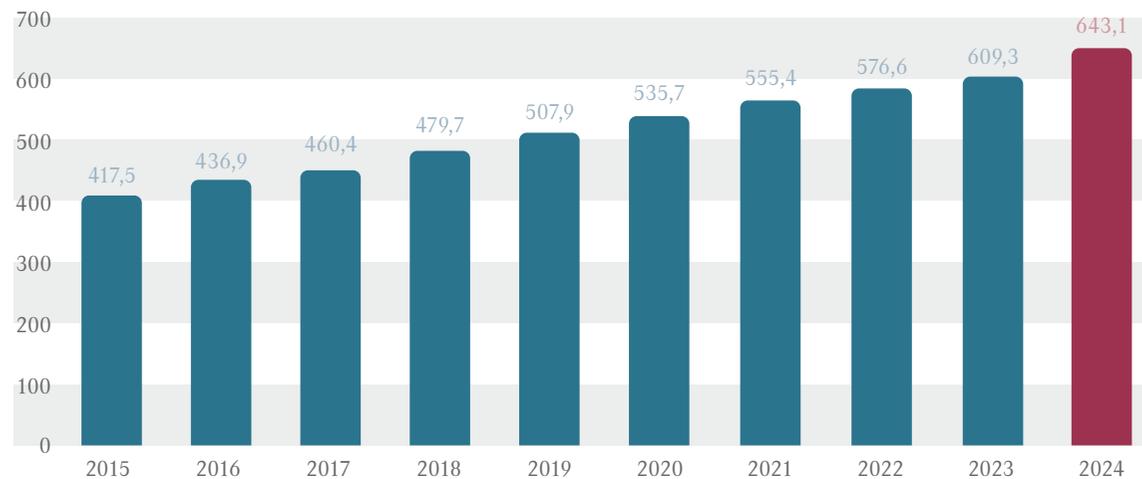
# Anstieg der insgesamt erbrachten Versorgungsleistungen um 5,6 Prozent

Im Geschäftsjahr 2024 betrug der Aufwand für Versorgungsleistungen aus der Grundversorgung 643,1 Millionen Euro, nach 609,3 Millionen Euro im Jahr 2023. Diese Erhöhung um 5,5 Prozent resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Rentenleistungen für die Altersrente.

## Aufwand für Versorgungsleistungen

Grundversorgung

in Millionen Euro



Gegenüber dem Vorjahr wurden für Altersrenten aus der Grundversorgung mit 529,5 Millionen Euro 28,8 Millionen Euro mehr gezahlt, was einem Zuwachs von 5,8 Prozent entspricht. Der Aufwand für Witwen-/Witwerrenten aus der Grundversorgung betrug im Jahr 2024 80,7 Millionen Euro (Vorjahr: 76,9 Millionen Euro). Dies entspricht einem Anstieg von rund 4,9 Prozent. Außerdem wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.237 Kinderzuschüsse (Vorjahr: 1.284) zu den Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten gemäß § 17 der Satzung in Höhe von 4,3 Millionen Euro (Vorjahr: 4,2 Millionen Euro) gezahlt. Für die freiwillige Zusatzversorgung, die seit dem 1. Januar 2016 durch die Höherversicherung abgelöst

wurde, lässt sich festhalten, dass insgesamt 12,7 Millionen Euro (Vorjahr: 12,1 Millionen Euro) an Versorgungsleistungen entrichtet wurden. Dies bedeutet eine Steigerung um 0,6 Millionen Euro beziehungsweise rund 5,0 Prozent. Seit Beginn des Jahres 2016 erfolgen Einzahlungen ausschließlich zugunsten der Höherversicherung. Versorgungsleistungen aus der Höherversicherung gibt es erst seit ein paar Jahren, diese fallen nach wie vor vergleichsweise gering aus.

Der Gesamtbeitrag der Versorgungsabgaben, die im Rahmen von Überleitungsabkommen an andere Versorgungswerke übergeleitet wurden, betrug im Jahr 2024 inklusive Zinsen 38,5 Millionen Euro (Vorjahr: 42,5 Millionen Euro).

*<sup>1</sup>Die Leistungen sind aufgrund der Angabe der Werte in Millionen Euro kaum ersichtlich.*

## Aufwand für Leistungen im Jahr 2024

in Millionen Euro

Leistungsart	Grundversorgung	Freiw. Zusatzvers.	Höherversicherung <sup>1</sup>	Insgesamt	Vorjahr
Altersrenten	529,5	10,9	1,9	542,3	512,5
Berufsunfähigkeitsrenten	11,7	0,2	0,0	11,9	11,8
Witwen-/Witwerrenten	80,7	1,5	0,0	82,2	78,3
Waisen-/Halbwaisenrenten	1,5	0,0	0,0	1,5	1,6
Kinderzuschüsse	4,3	0,1	0,0	4,4	4,3
Sterbegelder	2,2	0,0	0,0	2,2	2,0
Kapitalabfindungen bei Wiederverheiratung	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0
Zuschüsse zu Reha-Maßnahmen <sup>1</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zahlungen für Versorgungsausgleich gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung	13,0	0,0	0,0	13,0	12,3
<b>Gesamt</b>	<b>643,1</b>	<b>12,7</b>	<b>1,9</b>	<b>657,7</b>	<b>622,8</b>

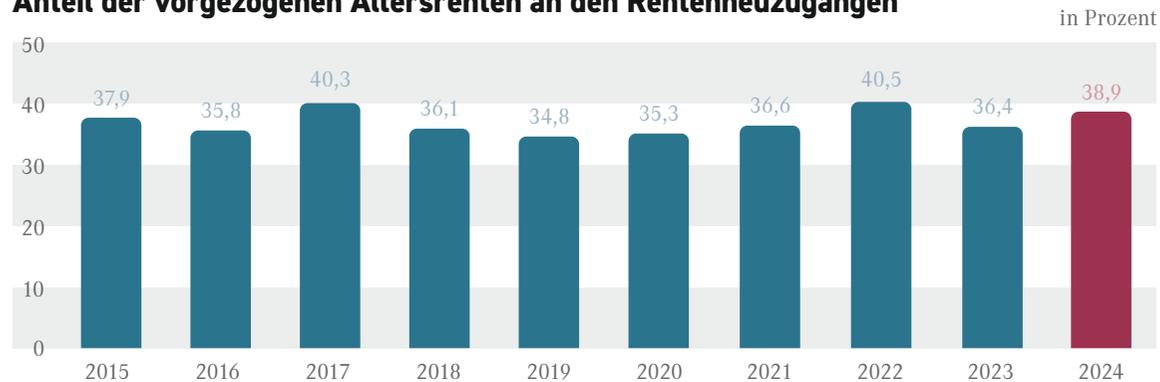
## Altersrenten

Zum 31. Dezember 2024 hat sich der Bestand an gezahlten Altersrenten von 15.404 auf 16.032 erhöht. 1.057 Mitglieder (Vorjahr: 1.117) bekamen erstmals eine Altersrente ausgezahlt. 428 (Vorjahr: 392) Altersrentner sind im Geschäftsjahr 2024 verstorben. Von den Rentenzugängen des Jahres 2024 waren 38,9 Prozent vorgezogene Altersrenten,

41,4 Prozent Altersrenten mit Vollendung der Regelaltersgrenze, 8,9 Prozent der Altersrenten waren über die Regelaltersgrenze hinausgeschobene Altersrenten, 4,2 Prozent der Renten gingen von der Berufsunfähigkeitsrente in die Altersrente über, weil die Regelaltersgrenze vollendet wurde.<sup>2</sup>

Die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage belief sich im Jahr 2024 auf 50.073 Euro.

## Anteil der vorgezogenen Altersrenten an den Rentenneuzugängen



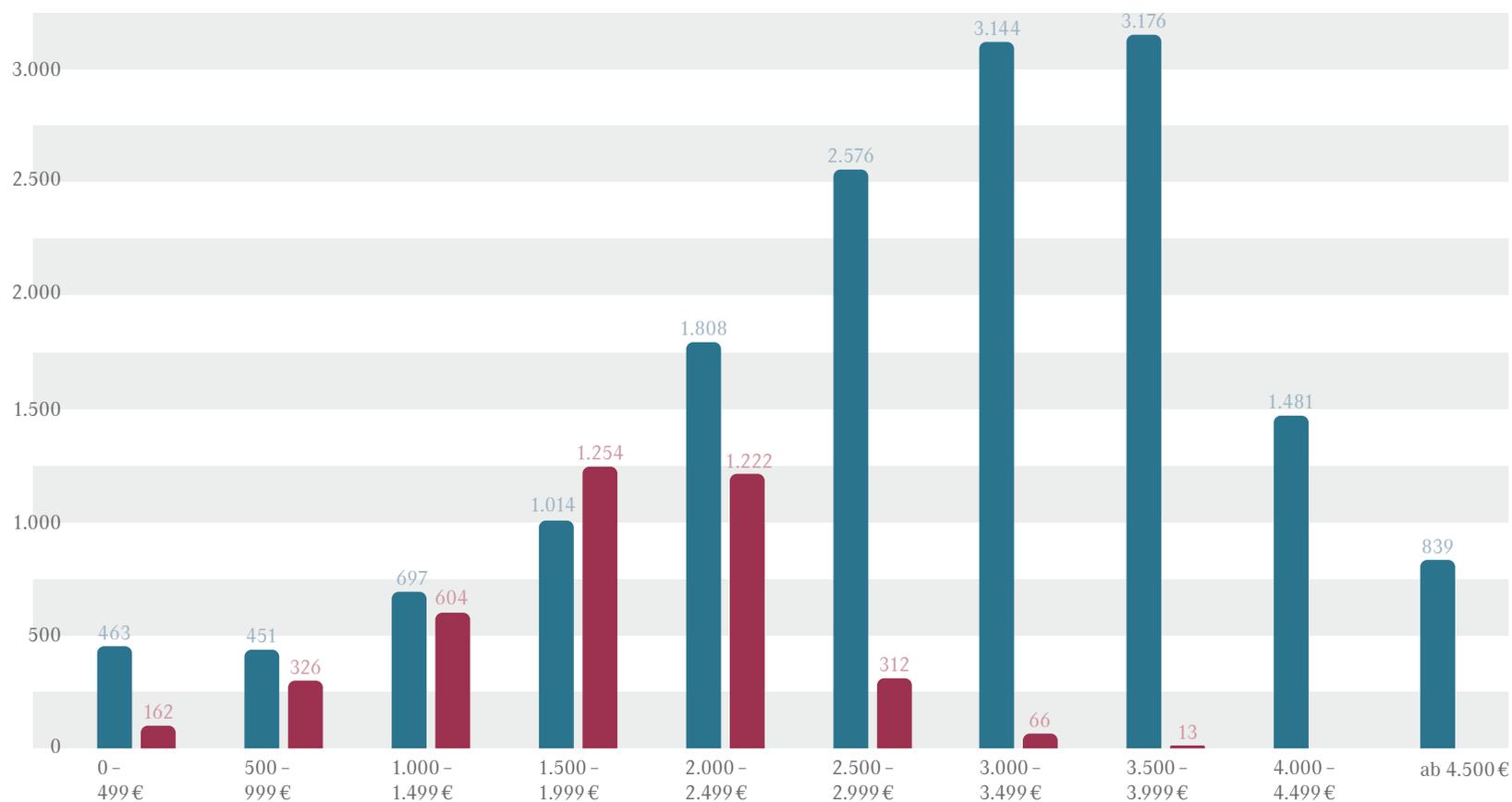
<sup>2</sup> Die Differenz zu 100 Prozent in Höhe von 6,6 Prozent resultiert aus Fällen des Versorgungsausgleiches, aus interner Teilung sowie aus Altersrentnern, die im selben Jahr verstorben sind.

## Monatliche Alters- und Witwen(r)-Renten

Eine Größengliederung der monatlichen Alters- und Witwen(r)-Renten ist dem unten stehenden Diagramm zu entnehmen.

### Größengliederung der monatlichen Alters- und Witwen(r)-Renten

Anzahl



- Anzahl der Altersrenten<sup>3</sup>
- Anzahl der Witwen(r)-Renten

<sup>3</sup> In der Anzahl der Altersrenten sind Fälle aus Versorgungsausgleich (interne Teilung) sowie Kinderzuschüsse nicht berücksichtigt. Daraus resultiert auch die Differenz in Höhe von 383 im Vergleich zum Bestand der gezahlten Altersrenten. In die Größengliederung eingeflossen sind die Zahlungen aus der freiwilligen Zusatzversicherung sowie aus der Höherversicherung.

## Berufsunfähigkeitsrenten

Im Jahr 2024 gab es 63 Zugänge zur **Berufsunfähigkeitsrente**, wovon an 56 Mitglieder erstmalig eine Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wurde. Von den 56 Erstanträgen wiederum wurden 14 Renten befristet und 42 unbefristet

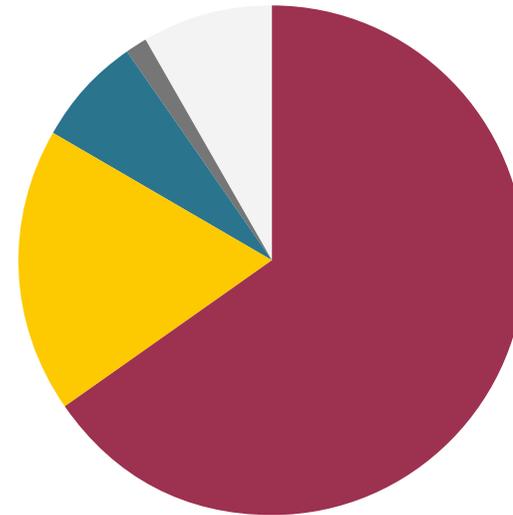
genehmigt. Ferner sind im Jahr 2024 2 neu zugewandene Berufsunfähigkeitsrentner verstorben. Die Gesamtzahl der am 31. Dezember 2024 registrierten und anerkannten Berufsunfähigkeitsrenten ist gegenüber dem Vorjahr von 449 Ärztinnen und Ärzten auf 441 gesunken.

## Anzahl der Rentenzugänge zur Berufsunfähigkeitsrente



## Erkrankungen, die zur Berufsunfähigkeit führen

	in Prozent
Psychische und Suchterkrankungen	65,5
Tumorerkrankungen	17,9
Erkrankungen des Nervensystems	7,1
Herz- und Gefäßerkrankungen	0,0
Verschleißerkrankungen des Skelettsystems	1,2
Unfallkrankungen	0,0
Sonstige	8,3

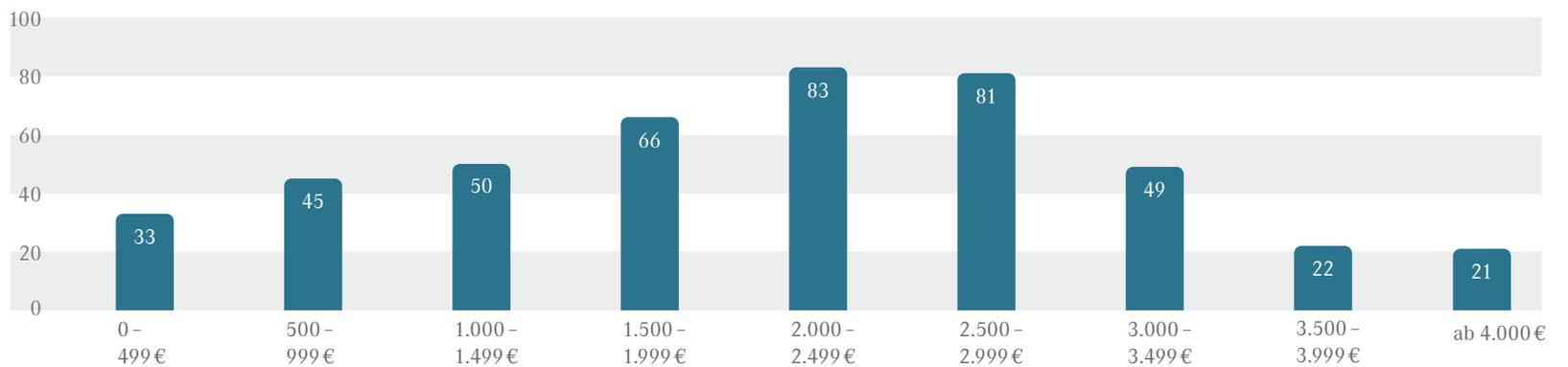


## Monatliche Berufsunfähigkeitsrenten

Eine Größengliederung der monatlichen Berufsunfähigkeitsrenten zum 31. Dezember 2024 ist dem unten stehenden Diagramm zu entnehmen.

### Größengliederung der monatlichen Berufsunfähigkeitsrenten

Anzahl<sup>4</sup>



Im Geschäftsjahr 2024 endete bei 71 Mitgliedern die Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente oder es war über eine Verlängerung noch nicht entschieden. Die Gründe für das Ausscheiden waren Tod (21), Reaktivierung (3) oder Erreichen der Regelaltersgrenze (44). Weiterhin wurde in 3 Fällen ein Antrag

auf Weitergewährung der befristeten Berufsunfähigkeitsrente gestellt, über den zum Ende des Jahres noch nicht entschieden war. Insgesamt verlief die Entwicklung der Aufwände für Versorgungsleistungen im Rahmen der im versicherungsmathematischen Gutachten zugrunde gelegten Annahmen.

### Anzahl der Zu- und Abgänge bei den einzelnen Rentenarten im Jahr 2024

	Anzahl zum 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Anzahl zum 31.12.2024
Altersrenten	15.404	1.057	429	16.032
Berufsunfähigkeitsrenten	449	63	71	441
- davon befristet	23			30
Witwenrenten	3.465	273	140	3.598
Witwerrenten	339	36	14	361
Waisenrenten	544	74	82	536
<b>Leistungsbeziehende gesamt</b>	<b>20.201</b>	<b>1.503</b>	<b>736</b>	<b>20.968</b>

<sup>4</sup> In der Anzahl der Berufsunfähigkeitsrenten sind Fälle aus Versorgungsausgleich (interne Teilung) sowie Kinderzuschüsse nicht berücksichtigt. In die Größengliederung eingeflossen sind die Zahlungen aus der freiwilligen Zusatzversorgung sowie aus der Höherversicherung.

Weltwirtschaft und Kapitalmärkte

# Diagnose „Chronische Instabilität“ – Ein fragiles Gleichgewicht zwischen Resilienz und Risiken

Das Jahr 2024 glich aus wirtschaftlicher Sicht einer chronischen Erkrankung mit wechselhaften Symptomen. Phasen stabiler Konjunktur wechselten sich mit akuten Krisenschüben ab, geopolitische Spannungen verstärkten das latente Unwohlsein der globalen Märkte, während geldpolitische Interventionen die wirtschaftliche Vitalität beeinflussten – manchmal lindernd, manchmal mit unerwünschten Nebenwirkungen.



In diesem fragilen Umfeld mussten sich Investoren, Unternehmen und Notenbanken gleichermaßen behaupten, um einen Balanceakt zwischen Inflationsbekämpfung, Wachstumsförderung und Finanzmarktstabilität zu meistern.

### **Makroökonomische Entwicklungen: Wachstum im Zeichen der Unsicherheit**

Die Weltwirtschaft zeigte sich 2024 widerstandsfähig, jedoch geprägt von strukturellen Herausforderungen. Während die USA mit einem robusten Arbeitsmarkt und Konsumwachstum weiterhin als Wachstumslokomotive fungierten, belasteten hohe Zinsen den privaten Immobiliensektor sowie Unternehmensinvestitionen. Besonders mittelständische und hoch verschuldete Unternehmen sahen sich mit steigenden Refinanzierungskosten konfrontiert, was in einigen Sektoren zu einer Abkühlung der Investitionstätigkeit führte.

In Europa blieb das Wachstum verhalten, insbesondere in Deutschland, wo die anhaltende Investitionszurückhaltung der Industrie sowie hohe Energiekosten die Wirtschaft belasteten. Die europäische Exportwirtschaft spürte zudem den anhaltenden Nachfragerückgang aus China. Während einige südeuropäische Länder von einer anhaltenden Erholung im Tourismussektor profitierten, kämpften Deutschland und Frankreich mit einer stagnierenden Industriekonjunktur und fragilen politischen Verhältnissen.

China, einst Wachstumsmotor der globalen Konjunktur, durchlebte ein weiteres Jahr mit schwacher Binnennachfrage und einer tiefen Vertrauenskrise im Immobiliensektor. Die Regierung

in Peking versuchte, mit gezielten Stimuli gegenzusteuern, doch das strukturelle Problem der hohen Verschuldung vieler Immobilienentwickler blieb bestehen. Zudem wirkte sich die globale Abschwächung der Nachfrage negativ auf chinesische Exporte aus, während innenpolitische Maßnahmen zur Ankurbelung des Konsums nur begrenzte Wirkung zeigten. In den Schwellenländern führte eine volatile Entwicklung der Rohstoffpreise zu divergierenden Wachstumsverläufen: Während rohstoffexportierende Länder wie Brasilien und Saudi-Arabien von stabilen Energiepreisen profitierten, litten rohstoffimportierende Volkswirtschaften unter einem schwachen Konsum und Kapitalabflüssen. Besonders betroffen waren kleinere Volkswirtschaften, deren Währungen gegenüber dem US-Dollar weiter an Wert verloren, was die Importkosten und die Inflation in diesen Ländern zusätzlich anheizte.

### **Geldpolitik und Inflation: Balanceakt zwischen Stabilität und Wachstum**

Die restriktive Geldpolitik der Notenbanken prägte das Jahr 2024. In den USA hatte die Federal Reserve (Fed) die Leitzinsen zunächst auf hohem Niveau stabil gehalten, bevor in der zweiten Jahreshälfte erste Lockerungssignale kamen. In der Eurozone blieb die Europäische Zentralbank (EZB) aufgrund hartnäckiger Inflationsrisiken hingegen zögerlicher. Während sich die Gesamtinflation in beiden Regionen langsam dem Zielbereich näherte, blieben die Kerninflationsraten (die Preissteigerungen ohne volatile Energie- und Nahrungsmittelpreise messen) – insbesondere aufgrund hoher Lohnsteigerungen im Dienstleistungssektor – über dem gewünschten Niveau.

Die geldpolitische Straffung der Vorjahre zeigte inzwischen spürbare Effekte auf den Kreditmärkten. Besonders in Europa führte dies zu einer stark reduzierten Kreditvergabe an Unternehmen und Haushalte, was das Wirtschaftswachstum zusätzlich belastete. In den USA dagegen erwies sich der Arbeitsmarkt als überraschend robust, wodurch die Wirtschaft insgesamt resilienter blieb als zunächst erwartet.

In Europa wurde die EZB zunehmend mit politischen Forderungen nach Zinssenkungen konfrontiert, um die schwächelnde Konjunktur zu stützen. Gleichzeitig wuchs die Sorge, dass eine zu schnelle Lockerung der Geldpolitik die Fortschritte im Kampf gegen die Inflation zunichtemachen könnte.

So bestand 2024 ein besonderer Zielkonflikt in der Frage, wann und in welchem Umfang die Zentralbanken ihre Geldpolitik lockern sollten. Während die Fed bereits Ende 2023 Zinssenkungen in Aussicht stellte, ließ der erste tatsächliche Zinsschritt jedoch bis September 2024 auf sich warten. Die EZB hingegen leitete bereits im Juni 2024 eine Zinswende ein und senkte den Leitzins in mehreren Schritten deutlich. Damit reagierte sie auf den rückläufigen Inflationsdruck und die sich eintrübenden Konjunkturaussichten im Euroraum.

### **Geopolitische Unsicherheiten als Marktstörfaktor**

Internationale Spannungen prägten die Risikowahrnehmung der Marktteilnehmer. Die US-Präsidentschaftswahl im November führte zu einer kurzfristigen Erhöhung der Marktvolatilität. Insbesondere die Unsicherheiten bezüglich der künf-

tigen Wirtschaftspolitik sowie der internationalen Handelsbeziehungen wirkten sich direkt auf die Markterwartungen aus. Der anhaltende Konflikt zwischen China und Taiwan sowie geopolitische Krisenherde im Nahen Osten sorgten zudem für Nervosität an den Kapitalmärkten. Gleichzeitig wirkten sich Handelskonflikte zwischen den USA, Europa und China hemmend auf globale Lieferketten und Investitionsentscheidungen aus.

Ein weiteres geopolitisches Risiko stellte die Lage im Nahen Osten dar, wo anhaltende Spannungen die Energiepreise immer wieder beeinflussten. Die Rohstoffmärkte reagierten sensibel auf neue Eskalationen, insbesondere im Erdöl- und Gasbereich. Zusätzlich spielte die Unsicherheit über die künftige Energiepolitik in großen Volkswirtschaften eine Rolle, insbesondere in Europa, wo die Abhängigkeit von importierter Energie weiterhin ein strategisches Risiko darstellte.

### **Technologische Disruption: KI als Markttreiber**

Der anhaltende Hype um Künstliche Intelligenz erwies sich als einer der dominierenden Treiber der Aktienmärkte. Unternehmen aus dem KI- und Technologiesektor verzeichneten erneut überdurchschnittliche Kurssteigerungen, während andere Sektoren durch hohe Finanzierungskosten und Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung ausgebremst wurden. Während große Technologieunternehmen vom

weltweiten Investitionsboom in KI profitierten, wurden kleinere Unternehmen zunehmend mit steigenden Lizenz- und Entwicklungskosten konfrontiert. Zudem begannen erste Regulierungsbehörden, strengere Richtlinien für KI-gestützte Geschäftsmodelle zu erlassen, was langfristig eine neue Unsicherheit für den Sektor darstellte.

Die Marktkonzentration auf einige wenige Technologiekonzerne führte zu einer zunehmenden Divergenz innerhalb der Aktienindizes. Während zum Beispiel die positive Performance des insgesamt 500 Titel umfassenden S&P 500 – wie schon im Jahr davor – weitgehend von lediglich etwa sieben Unternehmen getrieben wurde, ist es insbesondere für breit diversifizierte institutionelle Investoren keine Option, sich nur auf einzelne wenige Aktien zu konzentrieren. Dies sollte stets beim Vergleich von Indexrenditen mit der Performance professioneller Kapitalanleger bedacht werden.

### **Immobilienmarkt unter Druck**

Die Immobilienmärkte standen auch 2024 unter starkem Anpassungsdruck. Hohe Zinsen, striktere Finanzierungsbedingungen sowie eine veränderte Nachfrage im Gewerbeimmobiliensektor führten zu rückläufigen Bewertungen und eingeschränkter Transaktionsaktivität. Besonders betroffen war der US-Immobilienmarkt, wo zahlreiche Immobilienfinanzierer unter Druck gerieten. In Europa kam es vermehrt zu Wertberichtigungen bei Immobilienportfolios institutioneller Investoren.

### **Anhaltende Herausforderungen**

Die Kapitalmärkte blicken in ein weiteres Jahr voller Herausforderungen. Während mögliche Zinssenkungen für Erleichterung sorgen könnten, bleiben geopolitische Risiken, strukturelle Inflationsfaktoren und wirtschaftliche Unsicherheiten zentrale Belastungsfaktoren.

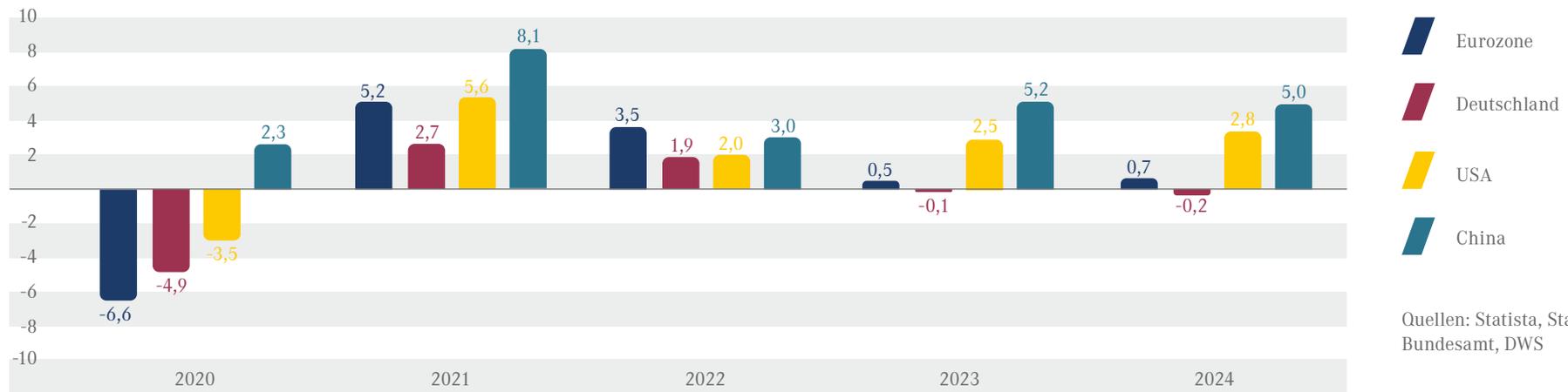
Insbesondere bleibt abzuwarten, ob sich die Wirtschaftsdynamik in China stabilisiert oder ob strukturelle Probleme das Wachstum weiter dämpfen. In den USA, vor allem aber auch bei deren Handelspartnern, könnte sich die Wirtschaft nach den Präsidentschaftswahlen auf neue Regulierungs- und Steuerreformen einstellen müssen, was Unsicherheiten für Unternehmen und Anleger mit sich bringt.

Die Notenbanken stehen vor der Herausforderung, die Inflation endgültig unter Kontrolle zu bringen, ohne das Wirtschaftswachstum unnötig zu gefährden. Die geopolitischen Spannungen bleiben ein beständiger Unsicherheitsfaktor, und die strukturellen Herausforderungen vieler Volkswirtschaften – insbesondere die hohen Verschuldungsniveaus und die demografischen Veränderungen – werden die langfristige Entwicklung prägen.

Vor diesem Hintergrund bleibt das Umfeld für die institutionelle Kapitalanlage äußerst anspruchsvoll. Die Diversifikation über verschiedene Anlageklassen und eine umsichtige Risikosteuerung werden auch 2025 entscheidende Faktoren für den langfristigen Anlageerfolg sein.

## Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes ausgewählter Wirtschaftsregionen

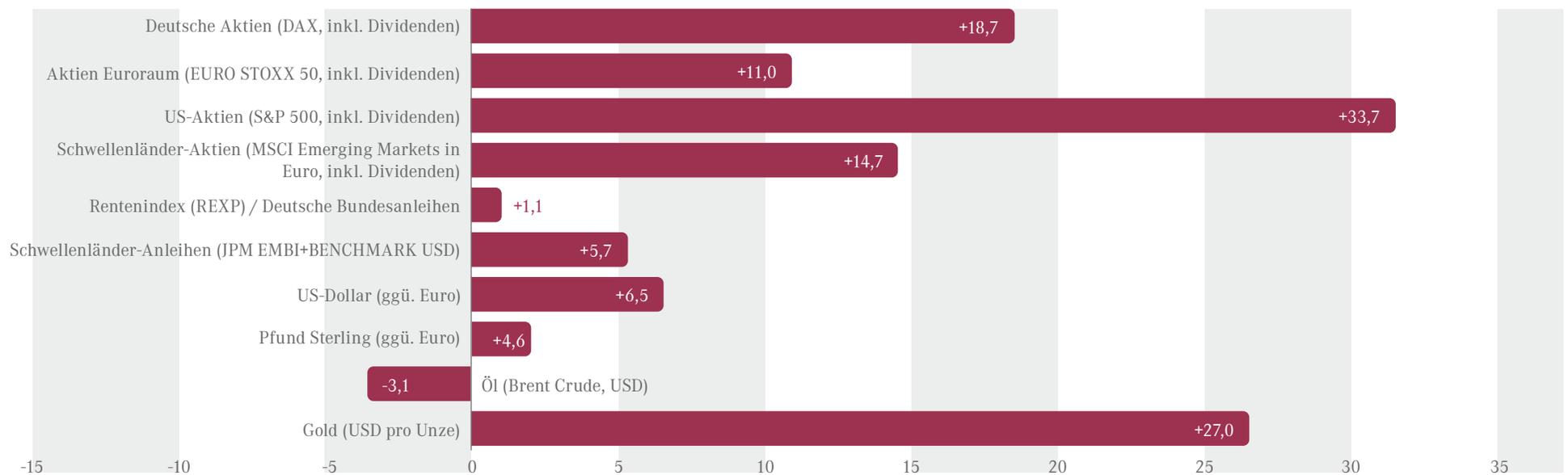
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



## Performance ausgewählter Anlageklassen

01.01.2024 - 31.12.2024

in Prozent



# Ausbau des Rentendirektbestandes zahlt sich aus

Der Rentendirektbestand der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe generierte im Geschäftsjahr 2024 eine Nettokapitalrendite in Höhe von 4,9 Prozent (Vorjahr: 4,1 Prozent). Damit präsentiert sich der Rentendirektbestand weiterhin stark und trägt maßgeblich zur Gesamtperformance der ÄVWL bei.

Die wirtschaftliche Ausgangslage für den Rentendirektbestand der ÄVWL gestaltete sich im Jahr 2024 insgesamt positiv. Die Kombination aus sinkenden Zinsen, stabileren Inflationsprognosen und rückläufigen Risikoaufschlägen führte zu Kursgewinnen bei den im Bestand befindlichen Rentenpapieren. Die verbesserte Marktstimmung wirkte sich besonders auf Staatsanleihen und Investment-Grade-Unternehmensanleihen aus. Die ÄVWL hat bereits im Jahr 2023 damit begonnen, den Rentendirektbestand deutlich auszu-

bauen. Diese Strategie wurde auch 2024 weiterverfolgt. Der Bestand konnte somit im Jahr 2024 von der Umstrukturierung profitieren und das Ergebnis der ÄVWL mit ausreichend planbaren Erträgen unterstützen.

Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen der ÄVWL beläuft sich der Anteil des Rentendirektbestandes mit einem Volumen von rund 4.433 Millionen Euro auf 29,3 Prozent (2023: 27,9 Prozent).

## Bestandsveränderungen Rentendirektbestand (Buchwerte)

		in Euro			in Euro
Bestandsveränderungen	<u>Namenschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, sonstige Darlehen</u>		Bestandsveränderungen	<u>Festverzinsliche Wertpapiere</u>	
Bestand zum 01.01.2024	3.896.324.768,88		Bestand zum 01.01.2024	179.625.000,00	
+ Zugänge	530.339.864,04		+ Zugänge	179.623.400,00	
- Abgänge, Verkäufe, Tilgungen	-344.379.500,20		- Abgänge, Verkäufe, Tilgungen	0,00	
-/+ Bewertungsergebnis	-8.374.999,00		- Abschreibungen	0,00	
Bestand zum 31.12.2024	4.073.910.133,72		Bestand zum 31.12.2024	359.248.400,00	

# Spezialfonds: Konservativeres Portfolio bewährt sich

Das Jahr 2024 war an den globalen Kapitalmärkten von einer Mischung aus wirtschaftlicher Unsicherheit und weiterhin anhaltenden geopolitischen Spannungen geprägt. Die großen Leitindizes zeigten im Jahresverlauf eine hohe Volatilität. Die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe hat in diesem Kontext ihre Anlagepolitik eher konservativ ausgerichtet und damit ein gutes Ergebnis erzielt. Die Spezialfonds der ÄVWL generierten eine solide Nettokapitalrendite in Höhe von 3,0 Prozent.

**D**ie Spezialfondsinvestitionen der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe betragen zum 31. Dezember 2024 rund 65,7 Prozent der gesamten Kapitalanlagen. Dieser Anteil verteilt sich unter anderem sowohl auf verschiedene Wertpapier- und Alternative-Spezialfonds als auch auf diverse Immobilienspezialfonds. Daneben wurden zum Jahresende in geringem Umfang ein Publikumsfonds sowie Aktien gehalten, die zusammen 2,4 Prozent der gesamten Kapitalanlagen ausmachten.

## Wertpapierspezialfonds

Im Jahr 2024 profitierten insbesondere die Aktienmärkte von einer Kombination aus sinkenden Zinsen sowie solider Unternehmensentwicklung. Die Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen waren rückläufig. Die wirtschaftliche Erholung, insbesondere in den USA, stabilere Unternehmensbilanzen und die verbesserte Liquiditätslage führten dazu, dass Investoren wieder verstärkt auf Unternehmensanleihen setzen konnten. Der globale Zinsrückgang wiederum hatte eine positive Wirkung auf den Bestand an zinstragenden

Anlagen. Lang laufende Anleihen verzeichneten Kursgewinne, da ihre Renditen durch die sinkenden Marktzinsen zurückgingen. Die ÄVWL konnte insbesondere die erste Jahreshälfte nutzen, um den Bestand an Zinsträgern wieder zu stärken. Zudem wurden US-Dollar-Anlagen aktiv übergewichtet. Der US-Dollar zeigte sich 2024 besonders stark gegenüber anderen Währungen.

Im **gemischten Spezialfonds** verfolgte die ÄVWL über weite Teile des Jahres 2024 eine konservative Zielallokation von rund 30 Prozent Aktien und 70 Prozent Renten. Im Vordergrund

stand das sogenannte De-Risking, das heißt die strategische Verringerung von Risiken. Aktien wurden eher neutral gewichtet, der Fokus lag dafür verstärkt auf Unternehmensanleihen und Unternehmenskrediten. Dank dieser Vorgehensweise konnte der gemischte Spezialfonds trotz der konservativen Anlagepolitik äußerst positiv zum Gesamtergebnis beitragen.

Der gemischte Spezialfonds mit einem Fondsvolumen von rund 3.228 Millionen Euro erwirtschaftete eine erfreuliche BVI-Wertentwicklung<sup>5</sup> von 9,5 Prozent.

Die ÄVWL nutzte die Jahre 2023 und 2024, um kontinuierlich die Laufzeit der Anleihen im **Rentenspezialfonds** zu verlängern. Aufgrund dieser Weichenstellungen konnte der Fonds 2024 sowohl von den sinkenden Risikoaufschlägen bei Unternehmensanleihen als auch vom sinkenden Renditeniveau profitieren, beide Effekte wirkten sich positiv auf das Ergebnis aus.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte der Fonds eine BVI-Rendite in Höhe von 5,0 Prozent. Der Rentenspezialfonds wies zum Abschluss des Geschäftsjahres ein Gesamtvolumen von rund 767 Millionen Euro auf. **Der Laufzeitenfonds mit internationalen Unternehmensanleihen** sowie der

**Laufzeitenfonds mit internationalen Staatsanleihen** konnten ebenfalls von den sinkenden Risikoaufschlägen und Renditeniveaus profitieren. Trotz der eher passiv ausgerichteten Anlagepolitik warteten die Fonds im Jahr 2024 mit einem konstanten Wertzuwachs auf und wirkten damit positiv auf das Gesamtkapitalanlageergebnis ein. Mit einem Gesamtvolumen von rund 100 Millionen Euro erzielte der Laufzeitenfonds mit internationalen Unternehmensanleihen eine BVI-Rendite von 5,3 Prozent. Der Laufzeitenfonds mit internationalen Staatsanleihen, den die ÄVWL im Geschäftsjahr 2019 aufgelegt hatte und der in Anleihen aus Schwellenländern investiert, die überwiegend in US-Dollar denominiert sind, schloss das Geschäftsjahr mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 167 Millionen Euro und einer BVI-Rendite in Höhe von 3,4 Prozent ab.

Der gesamte Bereich der Wertpapierspezialfonds mit einem Volumen von 4.261 Millionen Euro erzielte im Jahr 2024 eine Nettokapitalrendite von 3,1 Prozent. Es bleibt zu berücksichtigen, dass die Nettokapitalrendite – im Vergleich zur BVI-Rendite – nur die ausgeschütteten beziehungsweise realisierten Erträge, nicht aber die kapitalmarktbedingte Veränderung der stillen

<sup>5</sup>Die Wertentwicklungsberechnung nach der BVI-Methode beruht auf der „time-weighted rate of return“-Methode. Die gesamte Wertentwicklung der Anlage ist dabei die prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Anlagezeitraumes und seinem Wert am Ende des Anlagezeitraumes.

Ausschüttungen werden rechnerisch umgehend in neue Fondsanteile investiert. Somit wird die Vergleichbarkeit der Wertentwicklungen ausschüttender und thesaurierender Fonds sichergestellt. Quelle: BVI

Reserven abbildet. Zur Aufrechterhaltung des Risikokapitals wurde von weiteren Ertragsausschüttungen abgesehen. Einer angemessenen Risikokapitalausstattung kommt eine unverändert hohe Bedeutung zu; sie ist Voraussetzung dafür, weiterhin in Anlagen mit höherem Rendite-/Risiko­profil investieren zu können.

### **Alternative-Spezialfonds**

Die Alternative-Spezialfonds der ÄVWL umfassen einen aus zwei Teilfonds (Lux FIS I und Lux FIS II) bestehenden Spezialfonds zur Bündelung alternativer Anlagen und Immobilien sowie zwei Fonds zur Bündelung von Infrastrukturinvestitionen.

Der Fonds Lux FIS I verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 eine BVI-Rendite in Höhe von 4,9 Prozent. Im Lux FIS I werden die alternativen Anlagen gebündelt. Der Fonds hält mittlerweile mehr als 100 Beteiligungen an unterschiedlichen Zielfonds, die schwerpunktmäßig den Segmenten Private Equity, Direct Lending, Infrastruktur sowie Turnaround/Special Situations zuzuordnen sind. In einem volatilen Marktumfeld überzeugte der Fonds insbesondere durch seinen konstanten Wertzuwachs im Jahresverlauf. Besonders erfreulich war dabei, dass sich das Ergebnis aus allen Anlagensegmenten speist.

Der ÄVWL-Fonds Lux FIS II erzielte 2024 eine BVI-Rendite in Höhe von -6,2 Prozent. Er ist auf globale Investitionen in Immobilienfonds und -investments mit Investitionsschwerpunkten in den USA und Europa sowie punktuell in Asien ausgerichtet. Während die Nutzungsarten Wohnen und Logistik im Jahr 2024 stabilisierend wirkten, sorgte die Hauptnutzungsart Büro für eine stärkere Wertkorrektur infolge erhöhter Home-Office-Aktivitäten. Das Risikoprofil der Zielfonds bewegt sich zwischen Core und Value Add, in geringem Umfang bestehen auch opportunistische Investments. Neben klassischen Immobilieninvestitionen (Büro, Wohnen) werden auch Nischenstrategien umgesetzt (zum Beispiel studentisches Wohnen, kleinteilige Logistik). Neben einzelnen Investments mit Dauerhalteabsicht verfügt der Fonds ansonsten über eine Auswahl qualitativ hochwertiger Zielfondsmanager, die Investitionsstrategien verfolgen, welche operative Verbesserungen und somit Wertsteigerungen (Value Add/Core Plus) anstreben.

Um komplexe Infrastrukturinvestitionen hinsichtlich Ertrag und Risiko effizienter steuern zu können, verfügt die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe zudem über zwei Fonds zur Bündelung von Infrastrukturinvestitionen: einen Fonds mit Schwerpunkt auf Finanzierungen (AWL-Infra-Debt) und einen mit Schwerpunkt Beteiligungen (AWL-Infra-Equity). Die Liquidität erhält der **Infrastruktur-Debt-Fonds** durch die Ausgabe von Anteilen und Namensschuldverschreibungen, wobei mindestens 20 Prozent Eigenkapitalanteile und maximal 80 Prozent als Schuldverschreibungen ausgegeben werden. Der Infrastruktur-Debt-Fonds, an dem die ÄVWL Anteile in Höhe eines Buchwertes von rund 173 Millionen Euro hält, profitiert sowohl von einer breiten Diversifikation als auch von einer guten Kreditauswahl – es waren auch im Jahr 2024 keinerlei Kreditausfälle zu verzeichnen. Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres enthielt der Infrastruktur-Debt-Fonds insgesamt zwölf Finanzierungen aus den Sektoren Immobilien und Infrastruktur.

Der im vierten Quartal 2020 aufgelegte **Infrastruktur-Equity-Fonds** enthielt per Ultimo 2024 Eigenkapitalinvestitionen aus den Segmenten Verkehr, Glasfaser, Erneuerbare Energien und Wasserkraft. Besonders positive Auswirkungen hatte die Normalisierung der Strommärkte. Nach den Energiekrisen der Vorjahre sorgten stabile Energiepreise für eine gewisse Erholung im Markt. Auch die fortschreitende Konsolidierung im Glasfasersektor führte zu beständigeren Rahmenbedingungen. Mittlerweile weist der Fonds ein Volumen von 592 Millionen Euro auf.

Der gesamte Bereich der Alternative-Spezialfonds mit einem Volumen von 3.151 Millionen Euro erwirtschaftete im Jahr 2024 eine solide Nettokapitalrendite von 2,1 Prozent.

### **Immobilien-spezialfonds**

Die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe ist mit einem Gesamtvolumen von rund 2.552 Millionen Euro Buchwert in Immobilien-spezialfonds investiert. Das Geschäftsjahr 2024 verlief für die Immobilieninvestments planmäßig, wenngleich vereinzelt Wertkorrekturen vorzunehmen waren. Infolge des starken Zinsanstieges der Jahre 2022 und 2023 korrigierten die Immobilienmärkte zeitversetzt.

Das abgelaufene Jahr war von einer Mischung aus vorsichtiger Erholung und strukturellen Anpassungen auf den Immobilienmärkten geprägt. Insbesondere gewerbliche Immobilien wurden durch die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten und wirtschaftliche Schwankungen beeinflusst. So erlebte der Büromarkt eine graduelle Erholung, wobei Unternehmen weiter verstärkt auf hochwertige und nachhaltige Büroflächen setzten. Die Nachfrage nach derartigen modernen Flächen wuchs auch im Jahr 2024, sodass weiter steigende Spitzenmieten erkennbar waren. Büroimmobilien mit einem signifikanten Investitionsbedarf, vor allem in energetischer Hinsicht, sowie periphere Bürolagen verspürten hingegen mieter- und käuferseitig kaum Nachfrage.

Der Einzelhandelssektor profitierte von einer merklichen Zunahme der Passantenfrequenzen in urbanen Zentren, unterstützt durch eine gestiegene Kaufkraft. Diese Entwicklungen führten

### Bestandsveränderungen Spezialfonds ohne Immobilienspezialfonds (Buchwerte)

in Euro

Bestandsveränderungen	Insgesamt
Bestand zum 01.01.2024	7.158.552.250,14
+ Zugänge	409.002.621,31
- Abgänge und Kapitalrückflüsse	-124.905.031,54
- Abschreibungen	-30.506.871,91
Bestand zum 31.12.2024	7.412.142.968,00

### Bestandsveränderungen Immobilienspezialfonds (Buchwerte)

in Euro

Bestandsveränderungen	Insgesamt
Bestand zum 01.01.2024	2.457.912.493,78
+ Zugänge	102.000.000,00
- Abgänge und Kapitalrückflüsse	0,00
- Abschreibungen	-7.519.833,00
Bestand zum 31.12.2024	2.552.392.660,78

zu einer spürbaren Erholung des Segments, insbesondere im Bereich der Einzelhandelsimmobilien in Innenstadtlagen, nachdem eine längere Phase der Zurückhaltung überwunden wurde. Führende europäische Einzelhändler setzen weiterhin auf die Expansion ihrer physischen Filialen und unterstreichen damit die unverändert zentrale Bedeutung des stationären Handels für ihre langfristigen Wachstumsstrategien.

Im Logistiksektor zeigte sich eine zwiespältige Entwicklung: Während die USA von einem Anstieg der Flächenumsätze durch Onshoring profitierten, zeigten viele europäische Märkte Sättigungseffekte bei der Flächenaufnahme infolge einer stagnierenden Wirtschaft. Trotz dieser Herausforderungen setzten viele Unternehmen ihre strategischen Logistikplanungen fort, was zu einer gewissen Stabilisierung des Marktes beitrug.

Der Wohnungsmarkt in Deutschland litt weiterhin unter Wohnungsknappheit, sodass sich das Mietniveau 2024 weiter nach oben entwickelte. Damit bestätigte der Wohnsektor seine Position als sicherer Hafen erneut. Obwohl das Transaktionsvolumen auf Vorjahresniveau verharrte, stieg die Zahl der Transaktionen signifikant an.

Die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe hat die insgesamt eher seitwärts verlaufende Entwicklung der Immobilienmärkte erkannt und ihren Fokus zunehmend auf laufende Asset-Management-Aktivitäten unter Beachtung der marktseitigen Trends gelegt. Die aufgezeigten Mietsteigerungspotenziale konnten stringent genutzt werden. Das Immobilienportfolio der ÄVWL ist durch qualitativ

hochwertige Immobilien in vornehmlich guten bis sehr guten Lagen gekennzeichnet. Damit konnte erneut der ex ante geplante Nettozins bei den Immobilienfonds erreicht werden. Die robuste Portfoliostruktur sorgte dafür, dass die breite Korrektur der Immobilienmärkte bilanziell bei der ÄVWL kaum Spuren hinterließ. Im internationalen Bereich nutze die ÄVWL zudem die positive Marktsituation für Logistikimmobilien in den USA und tätigte ein neues, attraktives Fondsinvestment.

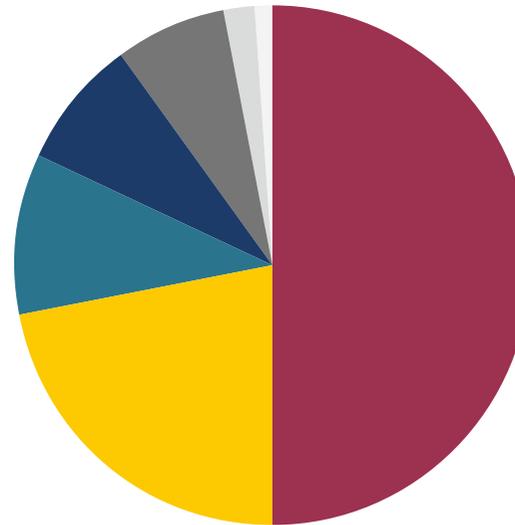
Für das Jahr 2025 verdichten sich die Anzeichen, dass die Märkte in einen neuen Marktzyklus übergehen. Mit der Normalisierung der Inflations- und Zinserwartungen zeichnet sich eine positive Entwicklung im Immobiliensektor sowie beim Investorensentiment ab. Es ist zu erwarten, dass insbesondere Wohnimmobilien in Europa Profiteure von einem neuen Marktzyklus sein werden. Zudem rücken Nischenimmobilien wie Gesundheits-, Labor- und Sozialimmobilien sowie Rechenzentren und Mobility Hubs stärker in den Fokus der Investoren, da sie durch stabile Fundamentaldaten aufgrund der globalen Megatrends zunehmend als attraktiv gelten. Die ÄVWL wird die neuen Markttrends im Jahr 2025 sukzessive nutzen, um, wie bereits 2024, einen planmäßigen Ergebnisbeitrag oberhalb des Rechnungszinses zu erwirtschaften.

Die Immobilienspezialfonds haben im Geschäftsjahr 2024 eine Nettokapitalrendite von 4,1 Prozent erwirtschaftet. Die Nettokapitalrendite über alle Spezialfonds hinweg betrug 3,0 Prozent für das Geschäftsjahr 2024.

### Sektorale Verteilung des gesamten Immobilienbestandes nach Net Asset Value

gerundet in Prozent

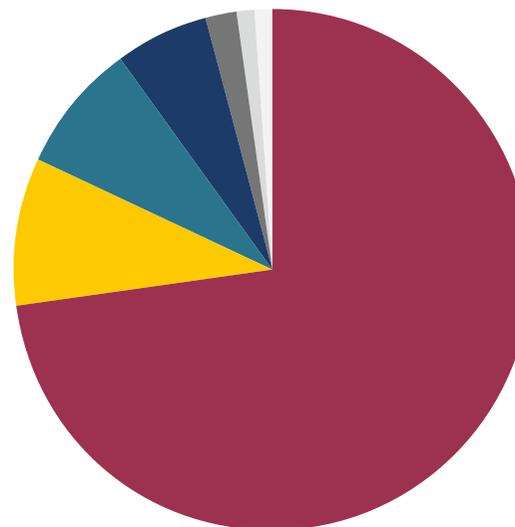
	Büro	50
	Wohnen	22
	Einzelhandel	10
	Logistik	8
	Sonstiges	7
	Parking	2
	Sozialimmobilien	1



### Regionale Verteilung des gesamten Immobilienbestandes nach Net Asset Value

gerundet in Prozent

	Deutschland	73
	Westeuropa	9
	Nordamerika	8
	Nordeuropa	6
	Asien-Pazifik	2
	Zentraleuropa	1
	Sonstiges	1



# Hypothekendarlehen

Das Gesamtvolumen der Hypothekendarlehen beläuft sich für das Geschäftsjahr 2024 auf rund 238 Millionen Euro. Im Vergleich zum Jahresbeginn ist der Anteil des Hypothekendarlehensbestandes an den gesamten Kapitalanlagen in Höhe von 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr (1,4 Prozent) leicht gestiegen. Das private Hypothekendarlehensgeschäft ist bereits seit dem Jahr 2009 passiviert, das heißt, es werden keine neuen Hypothekendarlehen mehr an private Darlehensnehmer vergeben. Demgegenüber erfolgte im Geschäftsjahr 2024 der weitere Ausbau des seit vielen Jahren erfolgreich betriebenen Schiffsfinanzierungsgeschäftes.

Der Hypothekendarlehensbestand erzielte im Jahr 2024 eine Nettorendite in Höhe von 7,9 Prozent.

## Bestandsveränderungen Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen (Buchwerte)

in Euro

Bestandsveränderungen	Insgesamt
Bestand zum 01.01.2024	198.342.099,85
+ Zugänge	69.530.053,49
- Abgänge, Verkäufe, Tilgungen	-29.756.310,32
-/+ Bewertungsergebnis	0,00
Bestand zum 31.12.2024	238.115.843,02

# Beteiligungen: Schwerpunkt auf Infrastruktur-Investments

Das Gesamtvolumen der Beteiligungen der ÄVWL betrug im Geschäftsjahr 2024 rund 105 Millionen Euro. Im Fokus standen wie bereits in den vergangenen Jahren Infrastrukturinvestments. Die Beteiligungen der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe betragen zum 31. Dezember 2024 rund 0,7 Prozent der gesamten Kapitalanlagen. Der Rückgang des Bestandes ist auf die Einbringung einer Beteiligung in den AWL-Infrastruktur-Equity-Fonds zurückzuführen. Die Nettokapitalrendite betrug infolge des hierbei erzielten Abgangsergebnisses rund 20,5 Prozent.

## Beteiligungen (Buchwerte)

	in Euro
Bestandsveränderungen	Insgesamt
Bestand zum 01.01.2024	265.361.109,22
+ Zugänge	2.626.824,91
- Abgänge und Kapitalrückflüsse	-162.995.845,00
- Abschreibungen	0,00
Bestand zum 31.12.2024	104.992.089,13

# Verwaltungskosten der ÄVWL konstant niedrig

Die Verwaltungskosten für den Versicherungsbetrieb betragen, in Anlehnung an die Werte im versicherungsmathematischen Gutachten, für das abgelaufene Geschäftsjahr 1,39 Prozent der Beitragseinnahmen und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr (1,23 Prozent) leicht erhöht.

Die Verwaltungskosten für die Kapitalanlage im Verhältnis zum Endbestand der Kapitalanlagen belaufen sich im Jahr 2024 auf 0,68 Promille (Vorjahr: 0,56 Promille) und sind damit moderat gestiegen.

# Risiko- und Chancenbericht

## 1. Risikostrategie, Risikomanagement

Das Risikomanagement der ÄVWL orientiert sich am Leitfaden der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) zum Risikomanagement und den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen. Als Basis dient die Risikostrategie, die aus der Geschäftsstrategie abgeleitet wird und den strategischen und inhaltlichen Rahmen bildet. Das strategische Unternehmensziel der ÄVWL besteht darin, ihren Mitgliedern und deren Familienangehörigen nach Maßgabe der Satzung angemessene Versorgungsleistungen dauerhaft gewähren zu können. Für die Kapitalanlage bedeutet dies im Wesentlichen:

- die jährliche Erreichung eines Kapitalanlageergebnisses mindestens in Höhe des Rechnungszinses auf die zinstragenden Passiva (Deckungsrückstellung) zuzüglich Kosten der Kapitalanlage
- die langfristige Erwirtschaftung dieser Rendite unter Minimierung des benötigten Risikos auf das gesamte Vermögen unter Einhaltung der „Grundsätze der Anlagesicherheit und der Risikosteuerung“, wie sie aus externen Vorgaben (zum Beispiel Anlageverordnung) und internen Vorgaben (zum Beispiel Anlagerichtlinie) erwachsen

Im Bereich der Versicherungstechnik kommt der Sicherstellung einer positiven Beitragsdynamik besondere Bedeutung zu. Daher gilt es, möglichst alle Risiken zu minimieren, die diesem Unternehmensziel entgegenstehen. Um die Attraktivität und Sicherheit der Beitragseinzahlungen zu gewährleisten, müssen die hohen Qualitäts- und Serviceneiveaus in allen Bereichen und Prozessen der ÄVWL effizient aufrechterhalten beziehungsweise zukunftsorientiert weiter ausgebaut werden. Dazu gehört auch ein intensives Monitoring der operationellen und sonstigen Risiken.

Den Kern des **Risikomanagements** bildet der Risikoanalyse- und Überwachungsprozess, der in definierten Frequenzen durchlaufen wird:

- Risikoinventur
- Risikobewertung
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung
- Risikoberichterstattung (Reporting)

Die **Risikoinventur** ist der erste Schritt im Zyklus des Risikomanagements. Sie dient der systematischen Identifizierung und Kategorisierung der Risiken. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auch auf dem Erkennen neuer Risiken beziehungsweise von Risikotreibern und Risikotrends („Emerging Risks“).

Im zweiten Schritt, der **Risikobewertung**, werden die erfassten Risiken qualitativ und gegebenenfalls quantitativ bewertet. Hierbei erfolgt auch eine Prüfung, ob es sich um ein wesentliches Risiko handelt. Die quantitativ bewerteten Einzelrisiken werden unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten insgesamt erneut bewertet.

Im Rahmen der **Risikosteuerung** erfolgt das aktive Management der Risiken. Entsprechend der Risikopräferenz der ÄVWL wird entschieden, wie viel Risikokapital bereitgestellt wird, welche Risiken akzeptiert und welche vermieden oder gemindert werden sollen. Maßnahmen zur Vermeidung beziehungsweise Reduktion von Risiken werden eingeleitet und es wird auf andere Prozesse im Unternehmen wie zum Beispiel Investitionsentscheidungen Einfluss genommen.

Das Gesamtmodell zur (quantitativen) **Risikoüberwachung** auf Unternehmensebene, bei der die identifizierten Risiken aus der Kapitalanlage, die versicherungstechnischen Risiken, die operationellen und sonstigen Risiken sowie das Asset-Liability-Mismatch-Risiko den verfügbaren Risikodeckungsmassen gegenübergestellt werden, wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2024 operational leicht modifiziert. Für den Teilbereich der Kapitalanlagerisiken wird nun auch der Erlass des Ministeriums der Finanzen Nordrhein-Westfalen

vom 29. August 2024 („Stresstest 2.0 für berufsständische Versorgungswerke“) berücksichtigt und perspektivisch in das interne Gesamtmodell integriert. Die – aus der Gegenüberstellung von insgesamt erforderlichem Risikokapital und dem vorhandenen Risikobudget – ermittelte aktuelle Limitauslastung löst gemäß Ampelsystematik unterschiedliche Berichtspflichten und Handlungsmaßnahmen aus. Ein analoges Verfahren wird auf der Ebene der Risikokategorien angewendet. Auf der Ebene der Einzelrisiken werden für ausgewählte Risiken Limitsysteme beziehungsweise Trigger definiert und laufend überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass Veränderungen (Erhöhung des Risikos) frühzeitig erkannt werden.

Alle Informationen, insbesondere auch „qualitative“ Beurteilungen der Risiken, werden in einer zentralen Datenbank abgelegt. Diese bildet die Basis für die [Risikoberichterstattung](#). Regelmäßige Reports informieren über den Stand der Risikosituation, Ad-hoc-Berichte werden im Bedarfsfall erstellt.

Das Risikomanagement ist in geeigneter Weise in der Aufbau- und Ablauforganisation verankert. Insbesondere wird auf eine Trennung von operativer Risikosteuerung und Risikocontrolling geachtet. Schließlich prüft die interne Revision die Einhaltung des Steuerungs- und Überwachungsprozesses.

## 2. Identifikation und Bewertung von Risiken

### 2.1 Risiken der Kapitalanlage

Im Jahr 2025 sieht sich die ÄVWL mit ihrer Kapitalanlage einer Vielzahl von Risiken gegenüber, die sowohl aus geopolitischen als auch aus wirtschaftlichen Entwicklungen resultieren. Geopolitische Spannungen, insbesondere zwischen

großen Wirtschaftsnationen wie den USA, China und Russland, bleiben ein zentrales Risiko. Handelskonflikte, militärische Auseinandersetzungen oder politische Instabilität in Schlüsselregionen können zu Marktvolatilität und Unsicherheiten führen. Die globale Wirtschaft zeigt Anzeichen von Uneinheitlichkeit. Während einige Regionen ein robustes Wachstum verzeichnen, kämpfen andere weiter mit Inflation und stagnierenden Wachstumsraten. Eine diversifizierte Anlagestrategie, die sowohl geografische als auch sektorale Diversifikation umfasst, kann helfen, potenzielle Verluste zu minimieren.

### Zinsrisiken

Die Kapitalanlage der ÄVWL ist unmittelbar oder mittelbar von einer Veränderung der Zinslandschaft betroffen. Während in der jüngsten Vergangenheit rückläufige Inflationszahlen die Zentralbanken zu Leitzinssenkungen veranlassen, ist die weitere Zinsentwicklung ungewiss. In den USA könnte es infolge der Zollpolitik Donald Trumps zu inflationären Tendenzen und Renditeanstiegen kommen. Auch die „Abkehr“ des US-Präsidenten von Europa macht in Europa vermutlich große finanzielle Anstrengungen erforderlich, die die Staatshaushalte belasten werden. Auch dies wird vermutlich einen großen Einfluss auf die Kapitalmärkte haben und damit auch auf die Rentenbestände innerhalb der Spezialfonds. Für die im Rentendirektbestand gehaltenen Papiere sind die aus Zinsänderungen resultierenden temporären Marktwertveränderungen dagegen aufgrund des „Hold-to-Maturity“-Charakters in der Regel von untergeordneter Bedeutung.

### Spread-/Bonitätsrisiken

Wesentlich für die Entwicklung von Spread- und Bonitätsrisiken ist neben dem allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld die „Sicherheitsstel-

lung“ durch die jeweiligen Unternehmen. Durch den allgemeinen Zinsanstieg in Verbindung mit der Kreditvergabepraxis der Banken ist insbesondere bei Unternehmen mit einem hohen Refinanzierungsbedarf tendenziell ein Anstieg der Risiken zu verzeichnen. Die bereits 2023 erkennbare Tendenz zu höheren Insolvenzquoten hat sich im Jahr 2024 nochmals verstärkt. Auch für 2025 muss mit höheren Ausfallraten gerechnet werden. Für die Neuanlage bieten höhere Bonitätsrisiken – bei selektiver Auswahl – auch die Chance auf höhere Renditen oberhalb des Rechnungszinses.

### Aktienpreisrisiken

Aktienrisiken sind vorwiegend im Segment der liquiden Wertpapierspezialfonds zu verzeichnen. Über eine möglichst breite Diversifikation über Regionen, Branchen, Segmente und Investmentstile können die Risiken gemildert werden, stellen insgesamt für das Versorgungswerk aber aufgrund der Größenordnung ein signifikantes Risiko dar. Für den größten Wertpapierspezialfonds ist eine Wertsicherungsstrategie implementiert, in deren Rahmen die Aktienrisiken temporär über Derivate abgesichert werden können. Rückläufige Aktienmärkte können zeitverzögert auch negative Einflüsse auf die Bewertung von – direkt oder indirekt über alternative Spezialfonds gehaltene – Beteiligungen haben. Insgesamt gesehen haben sich die Aktienrisiken der ÄVWL aufgrund des „Re-Risking“ und der seit der Wiederwahl von Donald Trump deutlich gestiegenen Volatilitäten an den Aktienmärkten tendenziell erhöht.

### Immobilienpreisrisiken

Die Marktwerte von Immobilien und Immobilienfonds sind in den letzten beiden Jahren aufgrund des abrupten Zinsanstieges und der dadurch erschwerten Refinanzierungssituation deutlich zurückgegangen. Auch bleibt insbeson-

dere der Gewerbeimmobilienmarkt in Deutschland herausfordernd: Das schwache Wirtschaftswachstum, hohe Zinsen und weiter steigende Baukosten sowie strukturelle Nachfrageeinbußen durch Home-Office und Online-Handel könnten weitere Preisrückgänge oder aber Kreditausfälle im Gewerbeimmobilienbereich zur Folge haben. Der Wohnimmobilienmarkt zeigte sich zuletzt stabilisiert, aber auch hier könnte die schwache Konjunktur auf den Mietermarkt durchschlagen. Auch im Projektgeschäft erweisen sich die deutlich gestiegenen Finanzierungs- und Baukosten sowie die restriktivere Kreditvergabe seitens der Banken als belastend.

Eine Umgehung der vielfältigen Risiken im Immobilienbereich ist kaum möglich. Eine Sicherung erfolgt durch breite Diversifikation des Portfolios und Fokussierung auf Core-Plus-Objekte in Bestlagen der Metropolen mit bonitätsstarken Mietern. Aktive Assetmanagement-Leistungen sind bestimmende Faktoren für stabile Vermietungsraten und Renditeerzielung. Das Immobilienportfolio ist stark diversifiziert aufgebaut, mit Fokus auf Stabilität und Sicherheit.

## Währungsrisiken

Aufgrund der diversifizierten, globalen Ausrichtung der Kapitalanlage ist diese direkt oder indirekt von Währungsrisiken betroffen. Aus strategischen Erwägungen wurde die ungesicherte US-Dollar-Position in Erwartung eines starken Dollars im Verlauf des Jahres 2024 erhöht. Zum Jahresultimo liegt die Quote der gesamten „offenen“ Fremdwährungseingagements bei knapp 15 Prozent. Die aufsichtsrechtlich maximal zulässige Quote ist damit zu etwa drei Vierteln ausgelastet. Im Bereich der Fremdwährungseingagements ist die Entwicklung des US-Dollars von besonderer Bedeutung; auch mittelbar werden einige Assetklassen (unter anderem Emerging Markets, Schiffs- und Flug-

zeugfinanzierungen) von der Entwicklung des „Greenbacks“ beeinflusst. Das Währungsrisiko des Immobilienportfolios wird derzeit als gering eingeschätzt. Der überwiegende Anteil der Immobilieninvestitionen erfolgt im Euroraum; außerhalb der Eurozone sind Investitionen in der Regel vollständig währungsgesichert.

## Managerrisiken

Bei den extern gemanagten Kapitalanlagen kommt der Managerauswahl eine besondere Bedeutung zu. Professionelle Investmentmanager sind Voraussetzung für eine optimale Steuerung der Investments, auch um die von der ÄVWL gesteckten Ziele, Vorgaben und Rahmenbedingungen mit der Investmenttätigkeit abzugleichen. Insbesondere bei komplexen oder alternativen Anlagen, deren Veräußerbarkeit während der Laufzeit eingeschränkt ist, kommt der Due-Diligence-Prüfung im Vorfeld der Investitionstätigkeit eine enorme Bedeutung zu.

## 2.2 Versicherungstechnische Risiken

Die drei wesentlichen Risikoarten sind die biometrischen Risiken, das Neuzugangsrisiko und das Risiko aus der Entwicklung der durchschnittlichen Versorgungsabgabe (DVA). Das versicherungstechnische Rohergebnis hängt deshalb neben dem Kapitalanlageergebnis vor allem von der Anzahl der Neuzugänge, der tatsächlichen Lebenserwartung, den Fällen der Berufsunfähigkeit und der sogenannten Beitragsproduktivität (Erhöhung der DVA) ab.

In den verwendeten Tafeln für die Grundversorgung und die Höherversicherung sind bei der Lebenserwartung Trends bereits berücksichtigt: entweder direkt über eine Generationentafel (Höherversicherung) oder über eine jährliche Fortschrei-

bung der Periodentafel mit 25 Jahren Projektivität. Verwendet werden die aktuellen berufsständischen Richttafeln (bRT), die von der Heubeck AG in Zusammenarbeit mit der ABV herausgegeben und in regelmäßigen Abständen einer Prüfung unterzogen werden. Das versicherungsmathematische Gutachten zeigt zudem Sterblichkeiten oberhalb und Berufsunfähigkeitsfälle deutlich unterhalb der Annahmen. Diese Prüfungen und Beobachtungen sind notwendig und vorgeschrieben, um abweichende Entwicklungen rechtzeitig erkennen und angemessene vorsichtige Berechnungen der Verpflichtungen durchführen zu können.

Die Berufsunfähigkeit unterliegt aber auch besonderen externen, wandelbaren Einflüssen wie den Arbeitsbedingungen und dem Arbeitsumfeld. Die aktiven Berufsunfähigkeitsfälle befinden sich seit einiger Zeit auf einem sehr niedrigen Niveau. Über einen längeren Zeitraum finden sich hier aber größere Schwankungen. Dabei muss beachtet werden, dass bei Erreichen der entsprechenden Altersgrenze die Berufsunfähigkeitsrente in eine Altersrente mündet.

Im Jahr 2024 lag der Nettoneuzugang mit rund 1.950 Personen auf einem extrem hohen Niveau. Maßgeblich dürfte der außergewöhnlich hohe Nettozugang 2024 auf die Auflösung des Bearbeitungsrückstandes bei den Befreiungsverfahren durch die Deutsche Rentenversicherung zurückzuführen sein. Das hohe Sicherheitspolster gegenüber dem Ansatz in der versicherungstechnischen Bilanzierung von 590 Personen führt zu einer entsprechend positiven Wirkung auf das Jahresergebnis. Die größeren Schwankungen im Neuzugang früherer Jahre und der weiterhin seit Jahren nahezu konstant große Anteil an Zugängen von Ärztinnen und Ärzten mit Migrationshintergrund bleiben perspektivisch zu berücksichtigen.

Die demografische Entwicklung, die sich durch die fortschreitende Alterung der Gesellschaft, aber

auch durch die Zuwanderung ausgleichend zu den niedrigen Geburtsraten auszeichnet, verbindet sich mit einer hohen Nachfrage nach medizinischer Versorgung und aktuell stabilen Neuzugängen in das Versorgungswerk. Die Zusammensetzung der Versicherten der Ärzteversorgung, die einerseits deutliche Zuwächse in jüngeren Altersstufen verzeichnet, wird parallel aber auch vom (begonnenen) Ausscheiden der Babyboomer in die Altersrente in den nächsten Jahren mitbestimmt. Diese Effekte wurden in den ALM-Studien wiederholt bestätigt.

Die ÄVWL konnte 2024 eine Beitragsproduktivität von 3,5 Prozent verbuchen. Dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Jahr 2023 (2,7 Prozent) und zumindest teilweise auch dem oben angesprochenen Effekt aus der Befreiung von der Versicherungspflicht in der DRV geschuldet. Nach 2023 und 2024 ist auch für die folgenden Jahre über die Koppelung der Beiträge der Angestellten an die DRV-Größen mit steigenden Beiträgen zu rechnen.

Die Erwartungshaltung der Mitglieder in Bezug auf umfassende und transparente Unterstützung bei der Planung der Altersversorgung ist stark ausgeprägt. Die noch nachwirkenden hohen Inflationszahlen vergangener Jahre, die zuletzt wieder rückläufig waren, und die Erhöhungen der Renten der Deutschen Rentenversicherung, wenn auch in einem kaum vergleichbaren System, halten diese Erwartungshaltung hoch. Von der ÄVWL durchgeführte Leistungsanpassungen müssen hohen Anforderungen – bezogen auf die nachhaltige Finanzierbarkeit – genügen. Die Möglichkeiten von Leistungserhöhungen in diesem Rahmen auszuloten, gehört zum Grundkanon des Versorgungswerkes.

Im Jahr 2025 kommt es für Angestellte wieder zu einer deutlichen Steigerung des Höchstbeitrages in der Deutschen Rentenversicherung. Die Beiträge der Selbstständigen und der absolute Höchstbeitrag der ÄVWL orientieren sich an der Veränderung des Jahres 2023 (2,7 Prozent). Daher wird für 2025 wie-

der mit einer relevanten Beitragsproduktivität gerechnet. Für die mittel- bis langfristige Sicherung einer angemessenen Beitragsentwicklung werden Analysen (zum Beispiel ALM-Studien) durchgeführt und begleitende Maßnahmen geprüft. Dabei wird mittel- bis langfristig von einer positiven Beitragsentwicklung ausgegangen.

Die Grundversorgung wird im offenen Deckungsplanverfahren (mit ewigem Neuzugang) finanziert. Der Rechnungszins wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 im Rahmen des fortgeführten „Dreiklangs“ aus Leistungserhöhungen, Rücklagenstärkung und Rechnungszinsanpassung von 3,75 auf 3,70 Prozent angepasst und durch eine Entnahme aus der sonstigen Rücklage finanziert. Daher sind künftig Kapitalerträge mindestens in Höhe von netto 3,70 Prozent auf die Deckungsrückstellung erforderlich (siehe Abschnitt 2.4 zum ALM-Risiko). Die sonstige Rücklage sichert dabei die Finanzierbarkeit der Verpflichtungen ab, indem sie zum Ausgleich von Zinsschwankungen oder zur Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen erwarteter Änderungen der Rechnungsgrundlagen, zum Beispiel Sterbetafeln, Rechnungszins etc., eingesetzt werden darf.

### 2.3 Operationelle/Sonstige Risiken

Operationelle Risiken stellen eine Gefährdung des laufenden Geschäftsbetriebes der ÄVWL dar. Sie resultieren aus der Unangemessenheit oder dem Versagen interner Verfahren und Systeme, dem Fehlverhalten von Menschen oder externen Ereignissen. Beispiele hierfür sind der Ausfall von IT-Systemen, Verletzungen des Datenschutzes, Fehler bei der Datenverarbeitung oder Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen. Eine trennscharfe Abgrenzung dieser Risiken ist kaum möglich, da sich viele Risiken gegenseitig beeinflussen.

### Risiken aus IT-Systemen

Weltweit und insbesondere im Rahmen des Ukrainekrieges nehmen Cyberattacken zu. In Deutschland ist die Lage der IT-Sicherheit nach Einschätzung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) weiter angespannt. In der ÄVWL findet ein weiterer Ausbau der Sicherheitssysteme durch die Einführung eines SIEM (Security Information and Event Management) statt. Das neue Mitgliederportal nutzt zur Erhöhung der Sicherheit eine 2-Faktor-Authentifizierung, darüber hinaus wird ein Business-Continuity-Management-System aufgesetzt. Der Umgang mit Künstlicher Intelligenz und die Umsetzung einer entsprechenden KI-Strategie für die ÄVWL sind eine wichtige Thematik für 2025.

Die Installation eines Notstromaggregates sowie einer Starlink-Antenne sichert die Arbeitsfähigkeit im Falle eines Stromausfalls. Schulungen der Mitarbeitenden in relevanten Themen wie dem Umgang mit Informationen und IT-Sicherheit werden regelmäßig durchgeführt. Das neue Rechenzentrum der ÄVWL am Hafen, welches nach TÜV TSI Level 2 zertifiziert wurde, bedeutet eine deutliche Erhöhung der Sicherheit durch die Lage, den Zutrittsschutz, die technische Ausstattung sowie die Mikrosegmentierung der genutzten LANs.

### Risiken aus dem Personalwesen

Das Risiko, dass offene Stellen nicht adäquat zu besetzen sind („Rekrutierungsrisiko“), wird maßgeblich von der aktuellen Arbeitsmarktsituation determiniert. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung dominiert dieses Risiko weiterhin die Personalrisiken. Die Neubesetzung von ausscheidebedingt offenen oder strukturell neu geschaffenen Stellen gestaltet sich aufgrund des Bewerbermarktes herausfordernd. Hier gilt es, die ÄVWL als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren („Employer-Branding-Prozess“).

Das betriebliche Gesundheitsmanagement oder die Möglichkeit zum flexiblen Arbeiten sind weitere positive Aspekte im Rekrutierungsprozess, dienen gleichzeitig aber auch der Reduzierung des Krankheitsrisikos, das insgesamt bei der ÄVWL als leicht abnehmend gewertet wird. Durch verschiedenste Maßnahmen wird dem Qualifikationsrisiko der Mitarbeitenden Rechnung getragen; zu nennen sind hier insbesondere die wachsenden Anforderungen aus Digitalisierungsprozessen.

### **Rechtsrisiken**

Rechtsrisiken können sich einerseits aus sich ändernder Rechtsprechung, geänderten Gesetzen und geänderten aufsichtsrechtlichen Vorgaben ergeben. Deshalb wird auch weiterhin konsequent der Weg verfolgt, Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung sowohl seitens der ÄVWL als auch seitens der Dachorganisation ABV kontinuierlich und systematisch zu beobachten, um möglichst frühzeitig auf etwaige Änderungen reagieren zu können. Gleiches gilt mit Blick auf Änderungen der politischen Rahmenbedingungen, speziell in Bezug auf die Altersversorgung der freien Berufe. Im Bereich der Immobilienspezialfonds ist insbesondere das Gesellschaftsrecht im Auge zu behalten.

Andererseits können sich Rechtsrisiken aus komplexen Vertragswerken – insbesondere im Kapitalanlagebereich – ergeben. Hier hat es sich grundsätzlich bewährt, einzelfallbezogen bei komplexen Vertragswerken/vertraglichen Gestaltungen renommierte Kanzleien mit der Vertragsgestaltung und -prüfung zu beauftragen beziehungsweise sie unterstützend einzubinden, um Rechtsrisiken wirksam zu minimieren. Des Weiteren soll durch eine frühzeitige Einbindung der Rechtsabteilung sichergestellt werden, dass rechtliche Risiken adäquat gemanagt werden.

Aus aktuellen Rechtsstreitigkeiten sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögensanlage der ÄVWL zu erwarten. Zudem können sich außerordentliche Risiken durch höhere Gewalt – zum Beispiel durch Pandemien oder Kriege – ergeben, auf die in der Regel nur ad hoc reagiert werden kann.

### **Compliance-Risiken**

Das Risiko eines Schadenseintritts zulasten der ÄVWL aufgrund von Verstößen gegen Gesetze, verbindliche Regelungen oder aufsichtsrechtliche Vorgaben durch unternehmensangehörige Personen wird durch interne Regelungen gemindert, kann aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Tendenziell zeigen sich eine regelmäßig steigende Komplexität sowie mehr Regularien und damit einhergehend auch steigende Risiken. Größere Risiken sind im Bereich der Kapitalanlage aufgrund der Komplexität und des Volumens der Anlagen und der zugehörigen vielfältigen Geschäftsbeziehungen anzunehmen. Compliance-Verstöße könnten zu einem Verlust von Reputation führen beziehungsweise womöglich haftungsrelevante Fragestellungen nach sich ziehen. Um diesen Risiken weiter zu begegnen, wurden eine explizite Compliance-Richtlinie und eine Whistleblowing-Richtlinie sowie eine interne Meldestelle zur Entgegennahme von Hinweisen auf Missstände und Fehlverhalten, welche an eine externe Rechtsanwaltskanzlei ausgelagert wurde, für die ÄVWL erarbeitet und eingeführt. Mitarbeitende werden zu Compliance-Grundlagen geschult. Der Umgang mit Compliance-Risiken folgt dem Prinzip „Vorbeugen – melden – verfolgen – analysieren – Präventionslücken schließen“. Darüber hinaus wurde die KI-Verordnung der EU aufgegriffen, die als Grundlage für die Sensibilisierung der Mitarbeitenden sowie für weitere Schulungsmaßnahmen hinsichtlich der Gefahren im Umgang mit Künstlicher Intelligenz dient.

### **Datenschutzrisiken**

Im Zuge der Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stellt sich für die ÄVWL die Aufgabe der verantwortungsvollen Umsetzung und Weiterentwicklung ihres Datenschutzmanagementsystems. Ein Risiko bei der Datenverarbeitung kann bei der Verwendung neuer Technologien vorliegen oder wenn aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die betroffenen Personen besteht. Um diesen Risiken zu begegnen, bedarf es technischer und organisatorischer Maßnahmen, um die Rechte der betroffenen natürlichen Personen angemessen zu schützen. Unerwünschte Ereignisse, zum Beispiel Datenverluste durch Angriffe von Cyberkriminellen, sollen durch auch bereits vorbeugende Security-Maßnahmen aus der IT-Sicherheit verhindert werden. Auch im neuen Verwaltungsgebäude wurden entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen unter anderem hinsichtlich Zutrittsregelungen und der Sicherung der Daten getroffen. Durch Schulungsmaßnahmen zum Datenschutz werden die Führungskräfte wie auch die Mitarbeitenden der ÄVWL für die Risiken im Zusammenhang mit dem Datenschutz laufend sensibilisiert, um Datenpannen zu vermeiden. Ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten wird geführt und enthält wesentliche Angaben zur Datenverarbeitung bei der ÄVWL. Das Datenschutzmanagementsystem der ÄVWL wird fortlaufend optimiert und dabei werden die Mitarbeitenden aus den Fachbereichen durch Etablierung eines Datenschutzteams einbezogen.

### **Prozessrisiken**

Den Prozessrisiken, die sich aus Fehlern in der Gestaltung oder Ausführung von Arbeitsabläufen im Versicherungsbetrieb, in der Kapitalanlage sowie in den unterstützenden Einheiten

ergeben, wird durch ein internes Kontrollsystem begegnet. Wesentliche Geschäftsprozesse der ÄVWL werden seit 2018 in einer Geschäftsprozesssoftware erfasst und fortlaufend aktualisiert. Dies soll effektiv den Nachweis ordnungsgemäßer Arbeitsabläufe unterstützen. Prozessrisiken werden in dieser Software aufgenommen und bestehende Maßnahmen zur Risikoreduktion dokumentiert. Die dokumentierten Prozesse, Prozessrisiken und Maßnahmen können im System von allen Mitarbeitenden eingesehen werden und bieten die Chance, die Prozesse stetig zu vereinfachen beziehungsweise effizienter zu gestalten sowie bestehende Prozessrisiken zu beschreiben und geeignete Gegenmaßnahmen zu implementieren.

Der demografische Wandel stellt eine doppelte Herausforderung dar. Nicht nur durch den verstärkten altersbedingten Abgang von Mitarbeitenden, sondern auch durch die steigende Anzahl von Renteneintritten, die einen erhöhten Arbeits- und Beratungsaufwand bedeuten. Dieser Entwicklung konnte teilweise durch Neueinstellungen im Jahr 2024 und Anfang 2025 begegnet werden. Seit Januar 2023 ist das elektronische Befreiungsverfahren (EBV) erfolgreich in Betrieb und es wird erwartet, dass Teile des automatisierten EBV 2025 bei der ÄVWL produktiv gehen können. Es erfolgt ein Digitalcheck der Prozesse und der vorgesehenen Anforderungen aus internen Vorgaben (unter anderem Satzung) in Bezug auf Optimierungs- und Automatisierungsmöglichkeiten. Die sensible und gegebenenfalls auch aufwendige Umstellung auf SAP HANA zum Jahr 2030 steht an, ebenso die Umstellung auf Office 365.

Für die Abwicklung von in- und ausländischen Zahlungen wird im gesamten Interbankenverkehr mit der Norm ISO 20022 ein neuer Standard geschaffen, der die Zahlungsabwicklung und den Informationsaustausch vereinfachen und vereinheitlichen soll. Über drei Haus-

banken der ÄVWL ist die inländische Zahlung nach ISO 20022 bereits möglich, die Anpassung des ausländischen Zahlungsverkehrs ist für das zweite Halbjahr 2025 vorgesehen, da dies seitens der Banken derzeit noch nicht umsetzbar ist. Weitere Digitalisierungsfortschritte in 2025 sind unter anderem die elektronische Erfassung der Unterlagen zum Versicherungsschutz der ÄVWL.

### **Reputationsrisiken**

Im Hinblick auf die Reputation der ÄVWL sind im Wesentlichen zwei große Themenbereiche auszumachen: die angemessene, dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der ÄVWL sowie Aspekte der Nachhaltigkeit. Eine nachhaltige Beschädigung der Reputation der ÄVWL bei den Mitgliedern wäre insbesondere mit Blick auf die Beitragsproduktivität (wichtige Ergebnisquelle) als kritisch anzusehen. Hier gilt es, gerade in Zeiten erhöhter Zinsen, von Inflation und Rentensteigerungen in der gesetzlichen Rentenversicherung, die unterschiedlichen Finanzierungssysteme des Versorgungswerkes und der GRV zu kommunizieren. Ein allgemeiner, öffentlich wahrgenommener Reputationsverlust könnte beispielsweise durch gravierende Managementfehlscheidungen, durch das Fehlverhalten einzelner Mitarbeitender, die Verletzung datenschutzrechtlicher Vorgaben oder durch kritische Medienberichterstattung auch im Bereich der global ausgerichteten Kapitalanlage hervorgerufen werden. Die jüngsten Medienberichte zu Problemen einzelner Altersvorsorge-Einrichtungen bei Immobilien-Engagements oder sogenannter „Mezzanine-Finanzierungen“ könnten sich indirekt auch auf die Reputation der ÄVWL negativ auswirken.

### **Liquiditätsrisiken**

Grundsätzlich besteht das Liquiditätsrisiko der ÄVWL darin, dass sie ihren kurz-, mittel- und

langfristigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Das langfristige Liquiditätsrisiko ist auch unter dem ALM-Gesichtspunkt zu analysieren: Hier gilt es, die den Versorgungsempfängern und Versorgungsempfängerinnen gemachten Zusagen dauerhaft zu gewährleisten. Im Bereich der Kapitalanlage hängt das Liquiditätsrisiko eng mit dem Begriff „Liquidierbarkeit“ von Investments zusammen. In der Niedrigzinsphase wurde zum Erreichen der Renditeziele der Komplexitätsgrad der Investments tendenziell erhöht, was eine geringere Fungibilität und dadurch auch ein höheres Liquiditätsrisiko bedingt. Das deutlich gestiegene Zinsniveau und die restriktivere Kreditvergabepraxis der Banken könnten zudem dazu führen, dass die von der ÄVWL zugesagten Mittel („offene Commitments“) verstärkt abgerufen werden. Aufgrund des nach wie vor relativ hohen Anteils an liquiden Wertpapierspezialfonds ist das Liquiditätsrisiko jedoch begrenzt.

### **Konzentrationsrisiken**

Obwohl die ÄVWL bestrebt ist, ein möglichst breit diversifiziertes Kapitalanlageportfolio zusammenzustellen, können Konzentrationsrisiken nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Insbesondere im Immobilienbereich oder bei Infrastruktur-Investments lassen sich größere Einzelengagements nicht gänzlich vermeiden. Konzentrationsrisiken können aber auch aus einer einseitigen Ausrichtung auf einzelne Geschäftspartner im operativen Umfeld, zum Beispiel Zahlungsverkehr, Kapitalverwaltung, Fondsmanagement oder IT-Anwendungen, resultieren, bieten aber möglicherweise auch die Chance auf Effizienzgewinne.

### **Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken)**

Unter Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne von ESG (Environmental, Social, and Governance)

werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der ÄVWL haben kann. In Übereinstimmung mit der BaFin (vergleiche BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken) sieht die ÄVWL in Nachhaltigkeitsrisiken keine neue Risikoart; vielmehr können Nachhaltigkeitsrisiken auf alle obigen Risiken ausstrahlen (Risikotreiber) und müssen bei deren Beurteilung Berücksichtigung finden. Getrieben durch die Folgen des Klimawandels und konkrete politische Ziele zur Begrenzung der Erderwärmung stehen Klimarisiken (klimabezogene Risikotreiber) bislang im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit und der regulatorischen Debatte. Klimarisiken lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen: physische Risiken, die sich aus dem Klimawandel selbst ergeben, und transitorische Risiken, die aus der Transformation hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft resultieren.

Um der Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen bei ihren liquiden und illiquiden Kapitalanlagen gerecht zu werden, hat die ÄVWL Mitte des Jahres 2022 eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage („ESG-Anlagerichtlinie“) verabschiedet, die vor dem Hintergrund aktueller politischer und regulatorischer Entwicklungen in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt wird. Die ÄVWL bekennt sich darin ausdrücklich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs). ESG-Kriterien werden systematisch in die Bewertung und Auswahl der Kapitalanlagen integriert. Dazu werden in der Strategie für die relevanten liquiden und illiquiden Anlageklassen spezifische Anforderungen definiert, die

sich sowohl auf die Anlageprodukte als auch auf deren Anbieter beziehen. Insbesondere Neu-Investments müssen fortan den Kriterien der bindenden ESG-Anlagerichtlinie der ÄVWL unterliegen. Es erfolgen zudem regelmäßige Reports zu den ESG-Kriterien seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaften. Die Einhaltung der Strategie muss von den Kapitalverwaltungsgesellschaften bei den Managern nachgehalten werden.

Auch im Jahr 2024 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie der ÄVWL überprüft und weiterentwickelt. Die 2023 neu geschaffene Funktion eines ESG-Koordinators wird als Stabsstelle zukünftig dem Geschäftsbereich Kapitalanlage zugeordnet sein, jedoch auch weiterhin die über die Kapitalanlage hinausgehenden ESG-Themen, Risiken und Chancen abdecken.

## 2.4 Asset-Liability-Mismatch-Risiko (ALM-Risiko)

Das mittel- bis langfristige Ziel stellt die Erreichung mindestens des Rechnungszinses auf die Deckungsrückstellung dar. Die Hauptaufgabe der ALM-Steuerung besteht darin, unter Berücksichtigung der Liquiditätsströme einen ständigen Abgleich zwischen der Reservensituation, der Risikotragfähigkeit und den eingegangenen Risiken und Verpflichtungen auf der Aktiv- und Passivseite vorzunehmen.

Das in den Jahren 2022 und 2023 gestiegene Zinsniveau hat sich im Jahr 2024 bei leichten Schwankungen im Wesentlichen auf vergleichbarer Höhe bewegt. Gegenüber der vor 2022 lange andauernden Niedrigzinsphase stellt sich das ALM-Risiko reduziert dar. Die Renditeerwartungen bei Zinspapieren sind gestiegen, liegen jedoch im Langzeitvergleich immer noch auf niedrigem Niveau. Mittelfristige Erwartungen an die Markt-

entwicklung unterliegen aufgrund weiterhin vorhandener großer geopolitischer Spannungen sowie offener Konflikte, größerer Unsicherheiten. Insbesondere zu nennen sind die Handels- und Außenpolitik der USA unter dem neuen Präsidenten Trump und der Krieg in der Ukraine. Innenpolitisch wird sich voraussichtlich vor allem auf die Märkte auswirken, wie die neue Bundesregierung den großen Herausforderungen, insbesondere der Konjunkturschwäche, begegnen wird. Im Jahr 2024 haben die großen Notenbanken die Leitzinsen mehrfach abgesenkt und damit auf teilweise rückläufige Inflationsraten reagiert. Diese haben die Zinserwartungen gedämpft. Andererseits hat die Erwartung hoher Schuldenaufnahmen die Zinsen an den Märkten zwischenzeitlich wieder steigen lassen.

In diesem Umfeld bieten sich Chancen wie Risiken. Es besteht weiterhin die Möglichkeit relativ renditestärkerer Neuanlagen und damit mittel- bis langfristig auch eines relevanten Anstiegs des Durchschnittszinses in der Renten-Direktanlage. Dieser Vorgang erfolgt jedoch nur langsam, da die im Bestand befindlichen Anlagen mit geringeren Renditen noch längere Zeit dominieren. Gleichzeitig führte das gestiegene Zinsniveau zu deutlichen Marktwertverlusten und zu stillen Lasten. Besonders auf die Immobilienmärkte hat, neben weiteren Einflüssen, das gestiegene Zinsniveau und Preisniveau Auswirkungen und hat zu Marktwertrückgängen beziehungsweise Nachfragerückgängen geführt. Die Anlage in risikoreichere Anlagen ist aus extern vorgegebenen, aufsichtsrechtlichen Quotenvorgaben, aber auch aus dem eigenen Risikotragfähigkeitskalkül heraus begrenzt.

Im Rahmen der ALM-Studie 2024 wurden im Rahmen der „Dreiklang-Strategie“ (Leistungserhöhungen, Rücklagenstärkung und Rechnungszinsanpassung) Szenarien zur Rechnungszins-

anpassung untersucht. Mit dem Dreiklang soll die dauerhafte Finanzierbarkeit der Verpflichtungen weiter gestärkt und dabei die berechtigten Interessen der Mitglieder nach angemessenen Leistungserhöhungen berücksichtigt werden. Im Zielbild ermöglicht ein angepasster Rechnungszins in Zukunft auch mehr Chancen auf potenzielle Überschussbeteiligungen. Durch die Anpassung des Rechnungszinses in der Grundversorgung von 3,75 auf 3,70 Prozent zum 31. Dezember 2024 reduzieren sich dauerhaft die jährlich erforderlichen Kapitalerträge der ÄVWL. Die Rechnungszinsanpassung trägt daher dazu bei, das ALM-Risiko der ÄVWL zu senken. Die prognostizierte wirtschaftliche Durchschnittsrendite des im Rahmen der ALM-Studie zugrunde gelegten Portfolios ist leicht gesunken, bei gestiegenen Reserven. Nach wie vor sind Aktiv- und Passivseite der ÄVWL gut aufeinander abgestimmt. Die Studie unterstützt jedoch die Maßnahmen, die dauerhaft erforderlichen jährlichen Kapitalerträge durch die Rechnungszinsanpassung zu senken und weiterhin ausreichend Bilanzreserven vorzuhalten, um die aktuelle Kapitalanlagestrategie fortsetzen und Rückschlägen trotzen zu können.

Eine weitere Aufgabe des Asset-Liability-Managements besteht darin, die Liquidität für Zahlungen der Versorgungsleistungen dauerhaft sicherzustellen. Hierzu hat die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe eine umfassende Liquiditätsplanung implementiert. Erfreulicherweise kam es dadurch während der Coronapandemie und im Rahmen der Verwerfungen des Krieges gegen die Ukraine zu keinerlei Liquiditätsengpässen. Die ÄVWL wird die Entwicklungen weiterhin sehr genau beobachten und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen.

### 3. Beurteilung der Risikotragfähigkeit des Versorgungswerkes

Um die mit dem Rechnungszins bilanzierten Leistungen auch bei möglichen negativen Entwicklungen am Kapitalmarkt dauerhaft erfüllen zu können, verfolgt die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe weiter konsequent das Ziel einer angemessenen Rücklagenbildung.

In Summe liegt das bilanzielle Eigenkapital der ÄVWL bei 2.095,4 Millionen Euro, was einem Anteil von 13,6 Prozent an der Bilanzsumme entspricht. Hiervon entfallen auf die Sicherheitsrücklage (Verlustrücklage) 971,8 Millionen Euro (8 Prozent i. V. zur Deckungsrückstellung) und auf die satzungsmäßige sonstige Rücklage 1.123,6 Millionen Euro (9,25 Prozent i. V. zur Deckungsrückstellung).

Unter Berücksichtigung einer Renten- und Anwartschaftsdynamisierung von 2,5 Prozent in der Grundversorgung und 2,0 Prozent in der Höherversicherung zum 1. Januar 2026 ergeben sich freie Mittel in der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB) in Höhe von circa 504,0 Millionen Euro. Damit beträgt die Summe der bilanziellen Reserven zum 31. Dezember 2024 circa 2.599,4 Millionen Euro. Dies entspricht 16,9 Prozent der Bilanzsumme beziehungsweise 21,4 Prozent (Vorjahr: 18,9 Prozent) i. V. zur Deckungsrückstellung.

Mit diesen Zahlen werden die vom Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen erlassenen Solvabilitätsvorschriften zur Eigenmittele Ausstattung selbst ohne Anrechnung stiller Reserven deutlich übertroffen: Für ein Versorgungswerk der Risikostufe 3 werden Eigenmittel von mindestens 6 Prozent (zuzüglich 0,5 Prozent bei

Nutzung der erweiterten Öffnungsklausel) der Deckungsrückstellung gefordert. Auch gemäß dem erstmals zum 31. Dezember 2024 durchzuführenden Stresstests 2.0 des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW ist eine ausreichende Risikotragfähigkeit gegeben.

Zusätzlich zu den vom Ministerium der Finanzen gestellten Anforderungen werden zur laufenden Beurteilung der Risikotragfähigkeit die identifizierten Risiken aus der Kapitalanlage, die versicherungstechnischen Risiken, die operationellen und sonstigen Risiken sowie das Asset-Liability-Mismatch-Risiko dem verfügbaren Risikobudget in einem internen Gesamtmodell gegenübergestellt. Auch hiernach stehen den eingegangenen Risiken aktuell ausreichende Risikodeckungsmassen zur Verfügung.

# Prognosebericht

## 1.1 Mitglieder und Beiträge

**D**ie Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung um 500 Euro auf 8.050 Euro pro Monat bei einem konstanten Beitragssatz von 18,6 Prozent führt zu einer Anhebung des Angestellten-Höchstbeitrages von 1.404,30 Euro auf 1.497,30 (circa +6,6 Prozent). Davon betroffen sind rund 30,5 Prozent der durchgängig beitragszahlenden Mitglieder. In der Gruppe der Angestellten, die unterhalb der Bemessungsgrenze liegen und daher weniger als den Höchstbeitrag entrichten (circa 32 Prozent der beitragszahlenden Mitglieder), wird eine etwas konservativere Steigerung angesetzt.

Die Beitragszahler, die sich für das 1,1- bis 1,3-Fache der durchschnittlichen Versorgungsabgabe (DVA) als feste Abgabe entschieden haben (circa 27,1 Prozent der beitragszahlenden Mitglieder), rekrutieren sich überwiegend aus dem Kreis der selbstständig tätigen Ärztinnen und Ärzte. Bei diesen Beitragsgruppen ebenso wie bei den 14-Prozent-Zählern und den Sonstigen (zusammen circa 10,4 Prozent der beitragszahlenden Mitglieder) wird die Entwicklung der Versorgungsabgaben maßgeblich von der im Jahr 2023 erzielten Beitragsproduktivität (+2,7 Prozent) getrieben.

Werden alle Beitragsgruppen mit ihren jeweiligen Anteilen am Gesamtbestand der beitragszahlenden Mitglieder gewichtet, ist für das Jahr 2025

im Basisszenario von einer Beitragsproduktivität von circa 4 Prozent auszugehen. Zu bedenken sind auch mögliche Veränderungen in der Zusammensetzung der beitragszahlenden Mitglieder durch Verrentungen, Neuzugänge und Wechsel zwischen den Beitragsgruppen. Auch können Sondereffekte auftreten wie in 2024: Im Rahmen der Einführung des elektronischen Befreiungsantrages kam es zunächst zu deutlichen Verzögerungen bei der Befreiung durch die DRV. In der Folge wurden nun Rückstände bei den Verfahren aufgeholt und auch die dazu gehörenden rückständigen Beiträge eingezahlt. Dies führte insbesondere 2024 zu hohen Beitragszahlungen über die regulär zu erwartenden Beträge hinaus. Auch lagen 2024 die Neuzugänge deutlich über dem durchschnittlich zu erwartenden Niveau. Der genaue Effekt ist schwer abschätzbar. Wenn es bereits zu einer Normalisierung gekommen ist, kann eine reduzierte Steigerung der durchschnittlichen Versorgungsabgabe in ähnlicher Größenordnung möglich sein, wie die tatsächliche Beitragsproduktivität 2024 über der Erwartung lag (0,8 bis 1,6 Prozent).

Es darf weiterhin angenommen werden, dass die Bereitschaft, die Beitragsmöglichkeiten innerhalb der Grundversorgung vollständig auszuschöpfen, ganz wesentlich vom Vertrauen der Mitglieder in die Zukunftsfähigkeit des Versorgungswerkes abhängig ist. Dieser Aspekt ist weiterhin gültig, da eine optionale Herabsetzung der Pflichtabgabe auf das 1,2- beziehungsweise

1,1-Fache jederzeit gegenüber dem Versorgungswerk erklärt werden kann. Freiwillige Zahlungen, die erfahrungsgemäß verstärkt zum Jahresende geleistet werden, unterliegen zum Teil erheblichen Schwankungen, die entsprechende Abweichungen von der Prognose nach sich ziehen können. Dabei spielen Leistungsanpassungen im Verhältnis zur Inflation sicher eine gewichtige Rolle (Werthaltigkeit). Die Beitragsproduktivität ist ein zentraler Faktor für die Erzielung eines Überschusses in der versicherungsmathematischen Bilanz und bestimmt daher maßgeblich den Spielraum zukünftiger Dynamisierungen von Anwartschaften und laufenden Renten. Besonderes Augenmerk ist mittel- bis langfristig auf die strukturellen Veränderungen innerhalb des ewigen Neuzuganges zu richten. Innerhalb des offenen Deckungsplanverfahrens wird berücksichtigt, dass künftig kontinuierlich neue Ärztinnen und Ärzte ihre Tätigkeit im Kammerbezirk aufnehmen und Mitglied im Versorgungswerk werden. Dabei wird beispielsweise von einer kontinuierlichen Zunahme des Frauenanteiles im Bestand ausgegangen. Eine Erhöhung von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen könnte sich auf die Bewertung der Beiträge auswirken, wenn deren Einkommen nicht mit den Höchstbeiträgen in der DRV mithalten würden. Die demografische Entwicklung der Bevölkerung (Alterung) und der aktuelle Trend im Neuzugang lassen einen zunehmenden Bedarf an Ärztinnen und Ärzten erkennen beziehungsweise erwarten.

## 1.2 Leistungsempfänger und Leistungen

**D**ie Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen wird durch die ÄVWL und den versicherungsmathematischen Gutachter fortlaufend überwacht. Insbesondere wird die Angemessenheit des Rechnungszinses von den Verwaltungsgremien intensiv und stetig beobachtet. Auch zum Bilanzstichtag 2024 wurde eine moderate Anpassung des Rechnungszinses in der Grundversorgung um 5 Basispunkte vorgenommen. Im Sinne des „Dreiklangs“ geht es darum, die Parameter Rechnungszins, Rücklagendotierung und Leistungserhöhungen jährlich neu

zu bewerten und aufeinander abzustimmen. Es ist deshalb geplant, sukzessive und in angemessenem Umfang Teile der sonstigen Rücklage in die Deckungsrückstellung zu überführen und somit den Rechnungszins weiter anzupassen, ohne die jeweils aktuell versprochenen Leistungen (Anwartschaften und Renten) reduzieren zu müssen. Dabei werden gleichzeitig die Möglichkeiten ausgelotet, Leistungen zu erhöhen (2,5 Prozent zum 1. Januar 2026 in der Grundversorgung) und insgesamt für das Versorgungswerk benötigte Rücklagen vorzuhalten [Sicherheitsrücklage (Verlustrücklage): 8 Prozent und sonstige Rücklage 9,25 Prozent bezogen

auf die Deckungsrückstellung]. Zudem kann die Rückstellung für Leistungsverbesserungen (nach HGB: RfB) genutzt werden, um Vorsorge für weitere Leistungsanpassungen zu treffen.

Die Entwicklung bei den Beziehern von Berufsunfähigkeitsrenten verläuft weiter deutlich unterhalb der im versicherungsmathematischen Gutachten getroffenen Annahmen. Auch bei den sonstigen Leistungen und Leistungsempfängern ist nicht abzusehen, dass sich an den versicherungsmathematisch kalkulierten Grundlagen gravierende Änderungen ergeben werden.

### 1.3 Vermögensanlage

**D**ie Vermögensanlage im Jahr 2025 dürfte weiterhin durch Unsicherheiten und hohe Volatilitäten in den Kapitalmärkten geprägt sein. Geopolitische Spannungen, strukturelle Inflationsrisiken, politische Instabilitäten, absehbare Handelskonflikte sowie geldpolitische Maßnahmen führender Zentralbanken haben weiterhin Auswirkungen auf die Asset-Allokation. Die von der aktuellen US-Regierung angestoßene Auflösung militärischer und wirtschaftlicher Interessenblöcke, die jahrzehntelang konstant waren und damit die Grundlage einer arbeitsteiligen Globalisierung gelegt haben, führt zu starken Deglobalisierungs- und Hegemonietendenzen. Auch bislang erfolgreiche regionale Diversifikationsstrategien sind daher einer Überprüfung zu unterziehen.

Ein besonderes Augenmerk wird weiterhin auf die Inflation gelegt. Während sich die Teuerungsraten 2024 stabilisieren konnten, bleibt ein Risiko steigender Kosten für Waren und Dienstleistungen bestehen, dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Folgen einer Deglobalisierung. Diese könnten langfristige positive wie auch negative Auswirkungen auf die Kapitalmärkte haben und erfordern eine umsichtige Planung.

Die Marktentwicklung im Immobiliensektor ist nach wie vor eine Herausforderung, wenngleich optimistische Prognosen davon ausgehen, dass die Talsohle – insbesondere im Hinblick auf die Bewertung der Verkehrswerte, die Leerstandsquoten und die Transaktionsaktivität – inzwischen erreicht beziehungsweise durchschritten sein dürfte. Aufgrund deutlich gestiegener Finanzierungskosten und veränderter Nutzungsanforderungen

wird eine selektive Anlagepolitik verfolgt, um Risiken zu minimieren und stabile Erträge sicherzustellen. Für die ÄVWL bedeutet dies, dass eine sorgfältige Auswahl von Immobilieninvestitionen, die auf langfristige Stabilität sowie Wachstums- und Entwicklungspotenzial ausgerichtet ist, von entscheidender Bedeutung ist. Auch wenn die Risiken auf den globalen Immobilienmärkten nicht gänzlich ausgeklammert werden können, sollte die ÄVWL für das Jahr 2025 aufgrund der guten Bestandsqualität weiterhin mit stabilen Ausschüttungsrenditen rechnen können.

Sowohl Eigenkapital- als auch Fremdkapitalinvestitionen in Infrastruktur, Erneuerbare Energien und nachhaltige Finanzprojekte bieten weiterhin Chancen auf stabile Erträge bei vergleichsweise geringem Risiko. Dies dient nicht nur der Diversifikation, sondern auch der Erfüllung interner ESG-Anforderungen. Durch eine Kombination aus traditionellen, zumeist liquiden, und alternativen Anlagen, einschließlich Private Equity, Private Debt, Infrastruktur und Erneuerbare Energien, strebt die ÄVWL an, die langfristigen Renditeziele mindestens in Höhe des Rechnungszinses zu erreichen und gleichzeitig die Risiken auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

Im Jahr 2024 konnte das zeitweilig vorherrschende hohe Zinsniveau dazu genutzt werden, um den Rentendirektbestand durch Anlagen mit attraktiven Kupons zu stärken. Allerdings hat sich das Zeitfenster für Investitionen von zins-tragenden Investments auf oder über Rechnungszinsniveau inzwischen wieder geschlossen. Die jüngsten Leitzinssenkungen der US-Notenbank Federal Reserve und der Europäischen Zentralbank haben dazu geführt, dass Abschlüsse auf

dem Niveau des Rechnungszinses nur noch durch die Inkaufnahme von Bonitätsabstrichen zu erzielen sind („Re-Risking“).

Die Ärzteversorgung wird ihre breit gefächerte Anlagestrategie kontinuierlich anpassen, um den Anforderungen der Kapitalmärkte gerecht zu werden und die Interessen ihrer Mitglieder bestmöglich zu wahren. Die Diversifikation über verschiedene Anlageklassen und eine umsichtige, aktive Risikosteuerung bleiben wesentliche Elemente der Kapitalanlage. Auch künftig muss, relativ betrachtet, ein Großteil der Erträge aus den Spezialfonds generiert werden, deren Ertragsaussichten insgesamt deutlich volatiler und damit unsicherer geworden sind.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen eine flexible und reaktionsfähige Strategie erfordern. Die ÄVWL wird weiterhin eine vorsichtige, aber zugleich chancenorientierte Kapitalanlagepolitik verfolgen, um auch in herausfordernden Zeiten stabile Erträge zu gewährleisten.

Die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe hat in der Vergangenheit regelmäßig eine Nettokapitalrendite in Bezug auf die Deckungsrückstellung erwirtschaften können, die mindestens dem Rechnungszins entsprach. Sie wird – soweit möglich – ihre bisherige Kapitalmarktstrategie fortsetzen und bestrebt sein, angemessene Risikoprämien zu generieren. Da die Auswirkungen der zuvor beschriebenen Risikofaktoren auf die Weltwirtschaft und die Kapitalmärkte gegenwärtig nicht seriös zu quantifizieren sind, können im Hinblick auf das Jahresergebnis 2025 zum Zeitpunkt der Berichterlegung keine belastbaren Prognosen getroffen werden.

A large, white, stylized number '2' is the central focus, set against a dark blue background. A thin white diagonal line runs from the bottom right towards the top right. The text 'Jahresabschluss' is positioned to the left of the number.

Jahresabschluss

# Aktiva

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.015.560,00	921.085,00
<b>B. Kapitalanlage</b>		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.404.744,92	37.453.937,61
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
-Beteiligungen	104.992.089,13	265.361.109,22
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.321.339.616,41	10.045.345.859,94
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	359.248.400,00	179.625.000,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	238.115.843,02	198.342.099,85
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.970.290.674,66	2.550.816.322,16
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.103.502.392,66	1.345.369.688,83
c) Übrige Ausleihungen	117.066,40	138.757,89
5. Einlagen bei Kreditinstituten	5.574.370,97	5.466.936,79
6. Andere Kapitalanlagen	1,00	0,00
<b>C. Forderungen</b>		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer	4.221.599,17	4.099.946,32
II. Sonstige Forderungen	17.261.904,06	17.255.395,61
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
I. Sachanlagen und Vorräte	3.645.669,00	1.417.569,28
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	142.880.304,45	122.826.577,37
III. Andere Vermögensgegenstände	55.927.105,29	52.797.805,18
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	51.400.496,51	33.739.292,39
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	4.893.993,79	5.403.251,67
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>15.427.831.831,44</b>	<b>14.866.380.635,11</b>

# Passiva

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gewinnrücklagen		
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	971.800.000,00	964.500.000,00
2. Satzungsmäßige sonstige Rücklagen	1.123.600.000,00	1.115.100.000,00
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
I. Deckungsrückstellung - laut versicherungstechnischer Berechnung	12.146.938.022,00	12.055.662.430,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	15.141.732,36	14.299.681,65
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	1.137.466.574,27	685.366.184,21
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellung	0,00	0,00
<b>C. Andere Rückstellungen</b>		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.932.542,00	23.986.956,00
II. Sonstige Rückstellungen	3.161.830,31	3.204.930,31
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	1.282.310,11	1.142.090,93
II. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern: EUR 286.560,31 (Vorjahr: EUR 260.823,67)	3.455.348,02	3.089.948,98
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	53.472,37	28.413,03
<b>Summe der Passiva</b>	<b>15.427.831.831,44</b>	<b>14.866.380.635,11</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

01.01.2024–31.12.2024

	31.12.2024	31.12.2023
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Verdiente Beiträge – gebuchte Beiträge	690.839.012,64	666.198.867,13
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	481.410.006,00	288.753.712,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a. Erträge aus Beteiligungen	51.000,00	106.851,74
b. Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	830.215,20	0,00
c. Erträge aus anderen Kapitalanlagen	519.000.168,29	514.293.349,45
d. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	111.406.531,74	148.697.342,16
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	2.125.399,31	2.862.098,87
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle – Zahlungen für Versicherungsfälle	-697.083.008,29	-666.122.715,70
6. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a. Deckungsrückstellung	-91.275.592,00	-419.184.684,00
b. Sonstige versicherungstechnische Rückstellung	0,00	0,00
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	-933.510.396,06	-470.191.211,92
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb – Verwaltungsaufwendungen	-9.622.129,60	-8.163.324,61
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a. Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-10.238.803,25	-8.249.621,02
b. Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-46.897.698,96	-120.170.560,49
c. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-3.299.263,00	-30.409.850,78
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>13.735.442,02</b>	<b>-101.579.747,17</b>

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	4.869.663,86	3.110.742,32
2. Sonstige Aufwendungen	-2.166.980,61	-3.100.940,63
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	16.438.125,27	-101.569.945,48
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-638.125,27	-630.054,52
5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15.800.000,00	-102.200.000,00
6. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a. aus der Verlustrücklage gem. § 193 VAG	0,00	0,00
b. aus satzungsmäßigen sonstigen Rücklagen	166.716.448,00	161.335.105,00
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a. in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG	-7.300.000,00	-33.600.000,00
b. in satzungsmäßige sonstige Rücklagen	-175.216.448,00	-25.535.105,00
8. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Dem vollständigen Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe, Einrichtung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe, Einrichtung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Münster – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, wie sie von

berufsständischen Versorgungswerken mit Sitz in Nordrhein-Westfalen anzuwenden sind, und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Ärzteversorgung zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Ärzteversorgung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Ärzteversorgung unabhängig in Übereinstim-

mung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, wie sie von berufsständischen Versorgungswerken mit Sitz in Nordrhein-Westfalen anzuwenden sind, und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ärzteversorgung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Ärzteversorgung zur

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Ärzteversorgung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Ärzteversorgung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt

ein zutreffendes Bild von der Lage der Ärzteversorgung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als

das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Versorgungswerkes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Ärzteversorgung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen

können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Ärzteversorgung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ärzteversorgung vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Ärzteversorgung;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei ins-

besondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 30. April 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**gez. Jochen Reinke**  
Wirtschaftsprüfer

**gez. Frank Neumann**  
Wirtschaftsprüfer

# Impressum

## Herausgeber

Ärzteversorgung Westfalen-Lippe  
Einrichtung der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –  
Am Mittelhafen 30  
48155 Münster  
Tel.: 0251 5204-0  
Fax: 0251 5204-149  
info@aevwl.de  
www.aevwl.de

## Redaktion

Dr. Ulrich Sonnemann, ÄVWL  
Dr. Dorothea Becker, ÄVWL  
Simone Gosing, ÄVWL  
Sarah Richter, ÄVWL  
Anabelle Zawadzki, ÄVWL

## Layout

move elevator GmbH  
Zum Aquarium 6a  
46047 Oberhausen  
www.move-elevator.de

## Bildnachweis

© Sebastian Mölleken

## Druck

Gutenberg Beuys Feindruckerei GmbH  
Langenhagen





ÄRZTEVERSORGUNG  
Westfalen-Lippe

**Ärzteversorgung Westfalen-Lippe**

Einrichtung der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Am Mittelhafen 30  
48155 Münster  
[www.aevwl.de](http://www.aevwl.de)